

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erschein jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten	Schweiz: „ 10.50	„ 5.50	„ 2.75
	Ausland: „ 13.10	„ 6.60	„ 3.40
Einzelne Nummern à	30 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme.
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats

Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.

Literarische Beilage, 10 Nummern.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat

Das Schulzeichen, jährlich 6 Nummern

Inhalt:

Bundeshilfe für die gebrechliche Jugend. — Lehrerbesoldungsgesetz für Basel-Land. — Zur Berufswahl. — Hinterbliebenenfürsorge in Basel-Stadt. — Rudolf Tschudi. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule, Nr. 2

Elektrische Pianos

Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos.

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

Institut **Minerva** Zürich
Rascheu. gründl. Maturitätsvorbereitung
Höhere Handelsschule

Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann.

Spezialgeschäft für
Anstrich von Schulwandtafeln

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7
Minervastrasse 7 Telephon Hottingen 6315

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumensplints
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1
Löwenplatz 47 43

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Krankhaft überreizte Nerven,
eine Qual für den Patienten u. seine Umgebung,
beruhigen sich rasch durch d. regelmässigen Gebrauch des

ELCHINA eines vorzüglichen 19
Chinapräparates.
Originalfr. 3.75, vorteilh. Doppelfr. 6.25 in den Apotheken.
Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. — Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperförmung. — Beste Referenzen.

Reiche Auswahl von Neuheiten
versilberter Tafelgeräte und Aufsätze,
sowie massiv silb. & schwer versilb. Bestecke enthält u. neue
soeben erschien Gratiskatalog zu sehr vorteilhaften Preisen.
E. Leicht-Mayer & Co.
Lucern Kurplatz No. 18 238/a

Photo-Bischof, Photo-Versand

Rindermarkt 14 Zürich 1 Telephon Hottingen 6417

Messingstatue, 4-, 5- & 7-teilig

Photo - Apparate und Photo - Artikel
zu billigsten Valuta-Preisen

Kopien à 10 Cts. 172 Preisliste gratis und franko

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 8
Maturität und Techn. Hochschule

Violinen

Mandolinen

Gitarren

Lauten — Zithern

Saiten 27b

Vorzugsbedingungen f. d. tit. Lehrerschaft
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

BRIEFMARKEN

namentlich alte schweizer
Kantonal- u. Regonmarken
sowie ganze Sammlungen
und alte Briefschaften

Auflage stets zu höchsten Preisen
EMILWETTLER, ZURICH
Ecke Uferstr. Bahnhofstrasse

Pianos

liefern vorteilhaft
auch gegen bequeme
Raten. 12

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser

Bern

Kramgasse 54.

Projektions - Apparate

Lichtbilder

Leihserien

Edmund Lüthy, Schöftland

— Telephon 1311 — 42

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt halb 5 Uhr Hauptprobe mit Orchester. Sonntag, 8. Feb., Konzertbeginn 5 Uhr, Dienstag, 10. Feb., 8 Uhr. Jedesmal Sänger 1/4 Std. vorher auf dem Podium. Am Sonntag nach dem Konzert Abendunterhaltung in den Übungssälen. Bankett (welches nicht oblig.) à Fr. 5.— Karten müssen bis Samstag abend gekauft werden.

Naturu. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 14. Feb., Besuch des Kraftwerkes Eglisau. 12.15 Abfahrt v. Zürich H.-B. (Fahrkarte nach Zweidlen). 1.18 Ankunft in Zweidlen, Besuch des Werkes; ca. 4.30 Marsch nach Eglisau, Erfrischung in der „Krone“. 7.06 Eglisau ab. Zürich an 8.02.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 9. Febr., 5 1/2 Uhr, Hohe Promenade. Mädelturnen III. Stufe, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 10. Febr., 6 Uhr, Labankurs.

Pädag. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Der 4. Diskussionsabend findet Donnerstag, 12. Febr., 5 1/2—7 Uhr, im Zimmer 9, Schulhaus Wolfbach, statt. Thema: Schülerforschung. — Am gleichen Abend, 7 1/4—8 1/4 Uhr, hält im Aud. 119 der Universität Hr. Prof. Dr. E. Grossmann den vierten Vortrag über das Thema: Wirtschaftl. u. soziale Perspektiven nach dem Weltkrieg.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 10. Febr., 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Besprechung: Realunterricht und Arbeitsprinzip.

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag, 14. Febr., 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, zusammen mit den Arbeitslehrerinnen von Winterthur und Umgang: Farbenkenntnis u. Farbenwahl im Schulzeichnen.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Übungsstunde Montag, 9. Febr., 6—7 Uhr, in der Turnhalle im Lind. Vorbereitung für den 6. März: Fahnen schwingen. Freiübung. Spiel. Zahlreich und pünktlich.

Lehrerturnverein des Bez. Pfäffikon. Üb. Mittwoch, 11. Febr., 6 1/4 Uhr, Turnh. Pfäffikon. III. St.

Schulkapitel Uster. I. Kapitelsversammlg. Samstag, 21. Febr., 9 Uhr, Sek.-Schulhaus Uster. Tr.: Das kant. Jugendamt. Begutachtung der Zürcher Fibel v. W. Klinke.

Schulkapitel Andelfingen. Versammlung Samstag, 14. Febr., 8 1/2 Uhr, im Schulhaus Gr.-Andelfingen. Haupttr.: 1. Kinderlügen. Ref. von Hrn. Lehrer Leibacher in Andelfingen. 2. Begutachtung der Zürcher Fibel von W. Klinke. Ref. Frl. M. Trüb, Lehrerin in Andelfingen.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Für nächsten Mittwoch, 11. Febr., 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl, ist ausser der programmässigen Arbeit noch vorgesehen: Vorführung der Hüpfübungen der 4. Kl. durch eine Mädchenabteilung von Hrn. Müller, Uster.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Montag, 9. Febr., 4 3/4 Uhr, in der Seminarturnhalle Küschnacht.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, 14. Febr., 2 1/2 Uhr, in Liestal.

Schaffhauser Kant. Lehrerverein. Sonntag, 8. Febr., 3 Uhr, im Rüden. Vortrag von Nationalrat Graf, Lehrersekretär in Bern, über „Anforderungen an ein modernes Besoldungsgesetz“. (V. F. K. S.) Alle.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 7. Febr., 4 Uhr, im Konferenzsaal der Franz. Kirche.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler zum Eintritt in das Gymnasium, die Industrieschule (Oberrealschule) und die kantonale Handelschule für den Schulkurs 1920/21 haben persönlich am 14. Februar, für Auswärtige schriftlich bis zum 13. Februar zu erfolgen. Die Anmeldungsscheine sind vorher bei den Hauswärtern, für Gymnasium: Rämistrasse 59, für die Industrieschule und Handelschule: Rämistrasse 74, zu beziehen.

Das Nähere siehe im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar und im Tagblatt der Stadt Zürich vom 31. Januar. Zürich, den 26. Januar 1920. 174 **Die Rektorate.**

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die **Kantonsschule** (Gymnasium, Industrieschule mit technischer und mercantiler Abteilung) haben bis **spätestens den 31. März** mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu erfolgen.

Es müssen eingegeben werden:

1. Von allen Schülern ein **Geburtsschein** und das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
2. Von auswärtigen Schülern, welche in Frauenfeld Wohnung nehmen, ausserdem ein **Bürgerrechtsausweis** oder **Heimatschein**.

Die Anmeldungen für das **Konvikt** sind direkt an die Konviktführung zu richten.

Die Wahl des privaten Kostortes unterliegt der Genehmigung des Rektors.

Die Angemeldeten haben sich **Donnerstag, den 8. April, morgens 7 1/2 Uhr**, zur **Aufnahmeprüfung** im Kantonsschulgebäude einzufinden.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 26. April. Frauenfeld, im Februar 1920. 166

Der Rektor.

Sekundarschule Winterthur.

Lehrstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1920/21 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2460.— bis Fr. 3900.—, die Totalbesoldung also Fr. 7260.— bis 9900.—. Es besteht eine Pensions-Witwen- und Waisenkasse.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes sein müssen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet vom Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit bis spätestens 15. Febr. a. c. dem Präsidenten der Sek.-Schulpflege, Herr K. Grieder, Bahnbeamter, einzusenden, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Winterthur, den 27. Januar 1920. 168

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Niederglatt.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule (4 Klassen) auf Beginn des nächsten Schuljahres die gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Anfangsgemeindezulage beträgt Fr. 500.—, die Wohnungsentschädigung Fr. 600.—.

Wahlfähige Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 20. Februar 1920, unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des lfd. Semesters an den Präsidenten, Herrn Major A. Volkart, einreichen.

Niederglatt, 25. Januar 1920. 152

Die Primarschulpflege.

Die Evangelische Lehranstalt Schiers besteht aus einer dreiklassigen **untern Realschule**, einer **technischen Oberrealschule**, welche ihre Schüler aus eigenen Maturitätsprüfungen direkt an die eidg. technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar**, einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschem Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr in allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs**. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen 162 **B. Hartmann, Dir.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

8.—14. Febr.

8. * John Ruskin 1819.

* W. Jordan 1819.

9. † F. M. Dostojewskij 1881.

† Ad. v. Menzel 1905.

10. † Al. S. Puschkin 1857.

11. * Otto Ludwig 1813.

* Herm. Allmers 1821.

12. † Hans v. Bülow 1894.

13. † Rich. Wagner 1883.

14. * Jean Richepin 1849.

† Ludw. Hartmann, Komp., 1910.

* * *

— Wie viel bist du von andern unterschieden? Erkenne dich! Leb mit der Welt in Frieden. Goethe.

* * *

— Der Mensch ist nicht eher glücklich, als bis sein unbedingtes Streben sich selbst seine Begrenzung bestimmt. Goethe.

* * *

Efeu.

Sieh' den Efeu empor sich ranken am kräftigen Baum. Der steht in seinen ernsten Gedanken, und spüret es kaum, Wie die Pflanze ihm Nahrung entzieht, Und wie sie ohnmächtig sich bemüht, In seine Höhe zu klimmen. Hat auch der Efeu aus eigener Wurzel ureigenen Saft, Fehlt es ihm dennoch ins Grosse zu wachsen an siegender Kraft, Schmiegt sich darum an den schützenden Baum, Wächst den hohen Himmelsraum, Trauend der Stärke des Freunden. J. S.

* * *

— Kinder sollen nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftig möglich bessern Zustand des menschlichen Geschlechtes, das ist der Idee der Menschheit und deren ganzer Bestimmung angemessen erzogen werden. Kant.

Briefkasten

Hrn. E. K. in A. Die Sache hat sich etwas sonderbar aufgehebelt. — Hrn. J. F. in K. Wird vor Beginn des Schulj. erscheinen. — Hrn. J. S. in Ch. Die Kommission der Kantonssch. Pruntrut hat 12 kath. u. 1 prot. Mitgl. die jurass. Seminarikommiss. 4 kath. u. 1 prot. ebenso d. Lehrmittelkommiss. — Hrn. G. K. in E. D. Ferrolles Rechenverfahren (8 Briefe, Kolberg i. P., Schmitt) ist die Kreuzrechnung, bei der die Zahlen untereinander geschrieben, Einer und Zehner kreuzweise multipl. u. das Ergebn. in einer Reihe angegeschrieben wird. — Hrn. C. K. in P. Wird aufgen. das Verf. ist aber nicht empfehlensw. — Hrn. W. C. in R. Schon früher besprochen. — Hrn. J. B. in W. Der Ausschluss aus einer Sekt. des S. L. V. bedingt auch Ausschluss aus diesem. — Hrn. W. U. in S. Zweites Bild in nächst. Nr.

Wir ersuchen unsere verehrte Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Kleine Mitteilungen

— Rücktritt vom Schuldienst: Hr. Heinrich Greminger, Lehrer in Matzingen, im Alter von 68 Jahren; Fr. Marie Flammer in Berg; Hr. Th. Bodmer, Sekundarlehrer, Zürich 7; Hr. W. Korrodi, Sekundar - Lehrer, Wallisellen; Hr. Konr. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur, Hr. Fr. Schneiter, Sekundarlehrer, Feuertal; Hr. J. Knecht, Lehrer, Dietikon; Hr. J. Moor, Lehrer, Zürich 3; Hr. R. Salzmann, Lehrer, Thalwil (Altersrück-sichten).

— Patentprüfungen für Lehrer. Kt. Bern, Vorprüfung: Neue Mädchenschule 4. März; Muristalden 5. März. Patentprüfung: Thun 29. u. 30. März; Oberseminar 5. bis 7. April; Monbijou 8. bis 10. April; Fachprüfung in Französisch 12. April in Bern (O.-Seminar). Delémont 6. u. 9. April; Porrentruy 7. u. 8. April. Sekundarlehrerprüfung 26. Feb. — Kt. Zürich, Primarlehrer 29.—31. März und 6.—10. April. Sekundarlehrer Ende des Semesters.

— Aufnahmeprüfungen der Seminare: Kt. Zürich, Küssnacht 23. u. 24. Feb., Zürich (Höh. Töchterschule) 23. u. 24. Febr.

— 60 Jahre besteht die Schweiz. Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern. 820 Knaben hat sie gepflegt, 60 beherbergt sie gegenwärtig. Der 60. Jahresbericht erzählt vom Verlust verdienter Vorstandsmitglieder (Reg.-Rat Schmid, der 43 Jahre im Vorstand war, Pfr. Meyer, M. Schürmann, B. Wyss, J. Staffelbach), von Grippe und Sorgen, aber auch von heitern Anstaltsstunden. Milde Beiträge 15,307 Fr., Haushaltskosten 52,069 Fr., Rückschlag 7959 Fr., d. i. auf den Zögling Fr. 132. 66. Vermögensbestand 227,539 Fr.

— Lieblich am Untersee gelegen ist das Erholungsheim Neutral, „Kinderhülfe“, bei Berlingen, das 1910 gegründet, seit 1916 je etwa 50 deutsche verwaiste oder hülfsbedürftige Knaben aufnimmt, sie pflegt und nährt, dazu aber auch der Mittelbedarf und deshalb an die Öffentlichkeit und gute Leute wendet. Geldgaben an Postcheck-Konto: Erholungsheim Neutral, Kinderhülfe VIII c 558, Frauenfeld.

— Im Jahr 1918 hatte Frankreich 399,041 Neugeborene und 788,616 Verstorbene.

Ausschreibung einer Lehrstelle an d. Bezirksschule Olten.

An der vierklassigen Knaben- und Mädchenbezirksschule Olten ist die durch den Tod des Herrn Dr. A. Ehrenfeld erledigte Lehrstelle auf 1. Mai neu zu besetzen. Gewünscht wird ein Germanist mit der Befähigung für den Unterricht in Geographie und Geschichte. Der Abschluss der akademischen Studien wird vorausgesetzt. Der Gehalt beträgt gegenwärtig Fr. 4800.— und steigt im Maximum auf Fr. 6600.— mit der städtischen und staatlichen Altersgehaltszulage, und auf Fr. 7500 bis Fr. 9500 im Maximum (alle Zulagen inbegriffen), wenn die neue Gehaltsvorlage angenommen wird. Der Bezirkslehrer bezieht außerdem die gesetzliche Holzgabe.

Bewerber wollen ihre Ausweise mit einem Curriculum vitae und mit einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand bis zum 21. Februar an das Erziehungs-Departement Solothurn einsenden.

Solothurn, den 4. Februar 1920.

Für das Erziehungs-Departement:

Dr. R. Schöpfer.

Thurgauisches Lehrerseminar

Anmeldungen für die Aufnahmeprüfung (6. März) sind bis zum 15. Februar, für die Patentprüfung (20.—23. und 27. März) bis zum 1. März einzureichen.

Nähre Auskunft erteilt

Die Seminaridirektion.

Kreuzlingen, den 26. Januar 1920.

155

Offene Lehrstelle.

An unserer Primarschule ist auf 1. Mai 1920 eine vakant werdende Lehrstelle auf dem Wege der Berufung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, neu zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung der nötigen Zeugnisse bis 15. Februar dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Schuppisser, einzureichen.

Rorbas, 28. Januar 1920.

161

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Töss-Brütten. Offene Lehrstelle.

An der Sek.-Schule Töss-Brütten ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kreisschulgemeinde) eine infolge Wegzug des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle durch Berufung zu besetzen.

Die Gemeindezulage, inklusive Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1300—2500. Ab 1. Januar 1922 tritt Gleichstellung mit Winterthur ein.

Anmeldungen sind bis **Mittwoch, den 18. Februar**, unter Beilage des Winterstundenplanes, sowie der Zeugnisse über Wahlfähigkeit und bisherige Lehrtätigkeit zu richten an Herrn Paul Peter, Präsident der Sek.-Schul-pflege.

Töss, den 31. Januar 1920.

171

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstellen.

An der Mädchensekundarschule Liestal sind zwei Lehrstellen neu zu besetzen, die eine für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer nebst Turnen und Stenographie, die andere für Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Buchführung und Schreiben.

Für die Nebenfächer wird eventuell Austausch vorbehalten.

Die Besoldungsverhältnisse werden im Februar d. J. neu geregelt werden.

Anmeldungen nebst Ausweis über Studien und bisherige Lehrtätigkeit sind bis **15. Februar** nächsthin dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer D. K. Gauss in Liestal, einzureichen.

Liestal, den 30. Januar 1920.

173

Schulpflege Liestal.

Primarschule Altstetten.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 an unserer Primarschule (7. u. 8. Klasse) eine Lehrstelle neu zu besetzen. Eventuell wird auf den gleichen Zeitpunkt eine weitere Stelle an der Elementarschule frei. Besoldungszulage inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 1900.— bis Fr. 2700.— (Erhöhung um Fr. 300.— in Aussicht).

Für die Bewerbung ist die Einsendung aller Ausweise über Studien und bisherige Wirksamkeit sowie des Winterstundenplanes unerlässlich. Es kommen nur Bewerber in Betracht, welche das zürcherische Wahlfähigkeitzeugnis besitzen.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1920 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Süssli, in Altstetten, einzureichen. Persönliche Vorstellung ist gefälligst zu unterlassen.

Altstetten, den 28. Januar 1920.

164

Die Primarschulpflege.

Hotel Löwen, Speicher.

Bei genügend eingehenden Anmeldungen wäre ich willens, mein Haus für

Ferienkolonien

einzurichten bis zu 40 Kinder. Speicher liegt in 936 Meter Höhe und ist Ausgangspunkt vieler und prächtiger Spaziergänge. Um eine gute Einteilung machen zu können, erbitte möglichst sofortige Anfragen. — Referenzen bei Herrn Lehrer **Furter** in Lenzburg.

170
Johs. Schiess.

Vorzugsangebot.

Schweizer Dichtermappe

— herausgegeben vom Künstlerhaus Zürich —

Eine Sammlung von 50 zum Teil noch unveröffentlichten Werken unserer besten Schweizer Dichter,

Mit Beiträgen von

Gottfried Keller	J. V. Widmann
Adolf Frey	Karl Spitteler
J. C. Heer	Isabelle Kaiser
Adolf Vögtlin	Ricarda Huch
Arnold Ott	Meinrad Lienert

Statt Fr. 5.— nur Fr. 3.—

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Reduktions-Tastatur

auf Klavier, Harmonium, Orgel sehr bequem aufsetz- und abnehmbar zur Erleichterung des Spiels für kleine Hände. Gef. Anfragen an

J. Zweifel, Gartenhofstr. 7,
175 Zürich.

Gesucht.

Lehrer- oder protest. Pfarrer-familie event Privatinstitut der deutschen Schweiz, in der zwei gesunde Mädchen, 11- u. 12-jährig, zur Erziehung Aufnahme fänden.

Offerten unter Chiffre L 176 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Manuskript-

Abschriften wissenschaftl., literar. u. jed. and. Mskr. in Schreibm'schrift. Zusendg. an Postfach 11621 Basel. 180

Photo-

graph.-Apparat, flach, f. Film, mit ff. Linse, als Geleg. zu kaufen gesucht. Aeußerste Offerte mit Photo unter Chiffre J H 678 B an die Schweizer-Annoncen A.-G., Bern. 182

Osterlieder.

„Ostern“ und „Sursum corda“ aus Gassmanns Christ-glocken, 4. Auflage. Zwei Sänge voll Osterfreude für gem. Cho.; auch Charfreitags-lieder f. Männerchor empfiehlt Verlag Hans Willi, Cham. 183

Verkäufe zu Valutapreisen ein Konzertflügel

schwarz Palisanderholz, massiv Fr. 1500. Schydmyer Konzertflügel, Mahagoni Fr. 1000. 141 Frau Wyser, Dufourstrasse 82, Zürich.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Harmonium

beste Marken, empfiehlt in grosser Auswahl, in Kauf, Tausch und Miete. Lehrer Spezialpreise. 177

Vermittler Provision.

G. Wolf,
Auslikon-Pfäffikon, Kt. Zürich.

Bündner

Dr. phil. histor.-sprachl. Richtung, sucht Wirkungskreis in Erziehung, Anstalt oder Redaktion. — Offerten unter Chiffre O F 222 Ch an Orell Füssli-Annoncen, Chur. 179

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes. Die Expedition.

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, VERLAG, ZÜRICH.

Von der Beurteilung der Schüler durch die Lehrer. Reden gehalten an einem Elternabend von Prof. Dr. Jakob Bosshard. (26 S.) 80.

Über Angstneurosen und das Stottern. Vortrag von Dr. med. L. Frank. Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten, in Zürich. (20 S.) gr. 80.

Die Entwicklung der Raum-Auffassung beim Kinde. Eine Untersuchung an Hand von Kinder-Zeichnungen von Dr. Walter Klauser (115 S., wovon 19 Tafeln). 80.

Sprache und Erlebnis. Gedanken zur Aufsatz- und Lesebuchfrage. Mit zahlreichen Beispielen aus Schülerheften. Nach einer vom Erziehungsrat des Kantons Zürich mit dem ersten Preis gekrönten Schrift von Friedrich Gassmann, Lehrer an der Stadtschule Zürich. (IV, 147 S.) 80.

Aus der Schule, für die Schule. Von Adolf Lüthi, Lehrer der Pädagogik und Methodik am Seminar in Küsnacht. (150 S.) 80. In Umschlag kartoniert.

Die Notwendigkeit der körperlichen Erstarkung des weiblichen Geschlechtes. Von Prof. E. Matthäus, Turnlehrer, in Zürich. (51 S.) gr. 80. Mit 6 Abbildungen.

Das Arbeitsprinzip im ersten Schuljahr. Herausg. von Ed. Oertli. Emilie Schäppi, Lehrerin, Zürich (86 S. Text u. 31 Tafeln in Farbendruck) gr. 80. Fr. 7.—.

Das Arbeitsprinzip im dritten Schuljahr. Unterrichts-Skizzen mit 31 Tafeln in Farbendruck und 48 Seiten Text, 80. Bearbeitet von Ed. Oertli, Lehrer in Zürich. Geb. Fr. 5.—.

Das Arbeitsprinzip im vierten Schuljahr. Unterrichts-Skizzen mit 29 Tafeln in Farbendruck und 46 S. Text, gr. 80. Bearbeitet von Ed. Oertli, Lehrer in Zürich. Fr. 5.—.

Die Volksschule und das Arbeitsprinzip auf Grund einer vom Erziehungsrat des Kantons Zürich mit dem ersten Preis gekrönten Schrift bearbeitet von Ed. Oertli. (113 S.) gr. 80. Mit 4 Tafeln auf Kunstdruckpapier. Broschiert Fr. 3.60, geb. in Leinwand Fr. 4.50.

Zur Reform des Zeichenunterrichts. Von H. Stauber, Zeichenlehrer. (80 S.) gr. 80. Fr. 2.—.

Das schmückende Zeichnen an weiblichen Fortbildungs-, Gewerbe- und Fachschulen. Eine Anleitung und Stoffsammlung von H. Stauber, Zeichenlehrer. 24 Seiten Text mit 36 Tafeln in Lichtdruck und Lithographie, Format 22 × 33 cm. In Mappe. Fr. 10.—.

Licht- und Schattenseiten der häuslichen Erziehung. Von H. Wegmann. (88 S.) 80.

Das Gedächtnis im Lichte des Experiments. Von Dr. phil. et med. a. o. Professor der Universität Zürich. 2. vermehrte Auflage. (77 S.) 80. Fr. 1.50.

Vergleichende Psychologie der Geschlechter. Von Dr. phil. et med. a. o. Professor der Universität Zürich. (40 S.) gr. 80. Arthur Wreschner, Arthur Wreschner, Fr. 1.20.

Die Sprache des Kindes. Von Dr. phil. et med. Arthur Wreschner, a. o. Prof. der Universität Zürich. (48 S.) 80. Fr. 1.20.

Schule und Leben. Festrede zur Pestalozzifeier 12. Januar 1913 in der St. Peterskirche in Zürich, von Dr. phil. Friedr. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. (32 S.) 80. Fr. 1.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Sekundarlehrer auf dem Lande nimmt auf kommendes Frühjahr 2 Knaben im Alter von 7—15 Jahren in sein Heim auf. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre L 185 Z an Orell Füssli - Annoncen, Zürich.

Der Turposaurus

oder „Ein Vortrag mit Hinterns“

5 Herren 4 Damen.

Preis Fr. 1.50.

Theaterverlag J. Wirz, Wetzikon. 119

Theaterkatalog gratis.

+ EHELEUTE +

verlangen „rati- und v.-rschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarf Artikel: **Irrigatoren, Frauen- douschen, Gummiwaren, Leibbinden, Katzen-Felle** etc. Sanität-Geschäft 20 Hübser, Seefeldstr. 98, Zürich 8.



nur die auffallende Zeitungs-Annonce bringt den gewünschten Erfolg. Orell Füssli-Annoncen Zürich 1. Bahnhofstr. 61 u. Filialen

Bei uns erschien

Dr. L. Donati

Professore alla Scuola cantonale di Zurigo:

Corso pratico

di

Lingua italiana

per le

Scuole tedesche

Grammatica — Esercizi — Letture Sesta Edizione Riveduta ed in Parte Rifatta

VI, 341 Seiten in 8° mit einer Karte von Italien.

Gebunden in Lwd. Fr. 5.50.

... Ich habe Donatis Corso pratico eingehend studiert und muss hierüber mein unbeschränktes Lob aussprechen. Die Grammatik ist entschieden, so-wohl was Inhalt als auch Einteilung des Stoffes angeht, die beste unter den vielen mir bekannten italienischen Grammatiken.

Prof. Eugen Magnago, Innsbruck

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

Chemische Schülerübungen

von Fr. Rutishauser, Sekundarlehrer

41 Seiten gross 8° Format mit zahlreichen Abbildungen und mit Schreibpapier durchschossen.

Geb. in Leinwand Fr. 1.80.

Was dieses Heft an Schülerübungen aus der Chemie bietet, hat der Verfasser in einfa hen Verhältnissen bearbeitet. Luft, Wasser, Schwefel-, die Leichtmetalle, zuletzt die Schwermetalle, bieten einfache Übungen, welche die Schüler zu eigener Arbeit und Nachdenken anregen. Illustrationen veranschaulichen Versuche und Apparate; Angaben über Material und Durchschusspapier zum Eintragen von Bemerkungen und Ergänzungen machen das Büchlein handlich bequem, und darum hat ihm der Verlag einen strapazierbaren Umschlag gegeben. Warm zu empfehlen! Primar- u. Sekundarlehrer! Schweiz. Lehrer-Ztg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1920

Samstag, den 7. Februar

Nr. 6

Bundeshilfe für die gebrechliche Jugend.

In Jahre 1896 feierte die Schweiz, und mit ihr weite Kreise des Auslandes, die Wiederkehr von Pestalozzis 150. Geburtstag. Die Erinnerung an den grossen Menschenfreund richtete den Blick der Öffentlichkeit auf die unglückliche, die arme und gebrechliche Jugend, sie weckte weithin das pädagogische Gewissen gegenüber den Leidenden, den Verschupften unter den Kindern. Zahlreiche Fürsorgeeinrichtungen sind aus der Pestalozzifeier von 1896 hervorgegangen, die heute noch und in vermehrtem Masse der unglücklichen Jugend zu gut kommen. Die nachhaltigste Wirkung jedoch lag in der erhöhten Aufmerksamkeit und Fürsorge, die sie der gebrechlichen Jugend erschloss, indem sie die Erhebung über die Zahl der gebrechlichen und schwachsinnigen (anormalen) Kinder in der Schweiz vom März 1897 veranlasste. Es ist das Verdienst unseres Kollegen Konrad Auer in Schwanden, die Zählung im Schosse des S. L. V. angeregt zu haben, die Eltern, Schulmännern und Behörden die Augen öffnete über die Grösse der Aufgabe gegenüber den zahlreichen Kindern, die durch Gebrechen verschiedener Art (Schwachsinn, Blindheit, Gehörlosigkeit, Verkrüppelung) der naturgemässen Entwicklung und des vollen Lebensglückes entrückt waren und von denen infolge von Sorglosigkeit oder mangelnder Einsicht viele der Verkümmерung entgegengingen. Die in der ganzen Schweiz durchgeföhrte Erhebung ergab, dass von 7667 schwachsinnigen Kindern 411 in Hülfsklassen für Schwachbegabte und 104 in Waisenhäusern (zusammen 14%) richtig versorgt waren, während 86% der besondern Fürsorge entbehrten. Weitere 5488 Kinder littcn an körperlichen Gebrechen, 2405 wurden als blödsinnig, taubstumm, blind, epileptisch, 1235 als sittlich verwahrlost bezeichnet. Von 945 Blinden, Taubstummen und Epileptischen waren rund zwei Drittel in Anstalten versorgt. An der zweiten Konferenz für Idiotenwesen (Aarau, Mai 1899) rief Herr Auer, auf die angeführten Zahlen hinweisend, zum Rettungswerk auf: der Erkenntnis des Elends muss die rettende Tat folgen.

Auf Anregung des S. L. V. ist seitdem die ärztliche Untersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder sozusagen in allen Kantonen fortgeführt und statistisch verarbeitet worden. Als ständige Mahnung wirkt sie fort. Wesentlich durch das flammende Wort des Herrn Auer und durch die Arbeit der Jahre lang von ihm geleiteten Konferenz (heute Gesellschaft) zur Pflege Geistesschwacher ist die Zahl der Klassen für Schwachbegabte (1896: 45, 1918: 199 Kl.) stän-

dig gestiegen. Fast alle Kantone die Urschweiz ausgenommen, haben Erziehungsanstalten für Schwachsinnige; die Taubstummen- und Blindenanstanstalten sind erweitert worden, Anstalten für Bildungsunfähige (Uster), für schwachsinnige Taubstumme (Turbental), für Krüppel (Balgrist) sind hinzugekommen, und stetig mehren sich die Erziehungshäuser für die sittlich gebrechliche oder gefährdete Jugend. Den Gehör-schwachen, den Schwach- und Kurzsichtigen, den Stammlern und Stotterern wird in der Schule mehr und mehr besondere Pflege zuteil. Ein Zusammenwirken von Lehrer, Schularzt, Behörden und Menschenfreunden ausser der Schule erweitert beständig den Kreis des rettend-helfenden Erziehungswerkes im Dienst der gebrechlichen Jugend, der sich öffentliche und private Anstalten erschliessen.

Während die Hülfsklassen für Schwachbegabte und mehrfach auch Anstalten für die verwahrloste und gefährdete Jugend von Staat und Gemeinde unterhalten werden, so sind grosse wählätige Anstalten für Epileptische (Riesbach), für Krüppel (Balgrist), Schwachsinnige (Regensberg, Kriegstetten Bremgarten, Burgdorf usw.), schwachsinnige Taubstumme (Turbental), für Gefährdete (Pestalozzistiftung Schlieren, Pestalozzheim Neuhof u. a.), Bildungsunfähige (Uster), selbst Blinde fast ausschliesslich der Privat-Wohltätigkeit überlassen. Wird diese durch eine Gesellschaft, durch eine Stiftung oder Private geübt, in allen Fällen nimmt sie der Öffentlichkeit, dem Staat eine Bürde ab, die zu tragen schliesslich der Allgemeinheit zufiele. Anerkannt sei darum, dass die Kantone den angedeuteten Fürsorgeanstalten stets reichlicher ihre Hülfe zuwenden, die einen mehr, die andern weniger. So willkommen staatliche Hülfe ist, so wird doch eine Reihe sehr wohltätiger und notwendiger Anstalten zur Hauptsache von christlicher Nächstenliebe von freiwilligen Gaben getragen, und diese Anstalten sind stolz darauf; sie wollen vom freien Wohltätigkeitssinn getragen und von staatlicher Leitung frei sein. Wie gross ist die Summe, die alljährlich hiefür fliesst? Wir kennen sie nicht; aber sie geht in grosse Zahlen. Doch hat alles seine Grenzen; auch die Opferwilligkeit. Und wird sie gar für so vielerlei in Anspruch genommen, wie seit der Kriegszeit, so reicht der gute Wille nicht mehr aus. Die Preissteigerung aller Dinge hat darum mehr als eine Anstaltsleitung in Verlegenheit gebracht. Die Fehlbeträge gehen hoch; so 1918 bei einer Anstalt für Epileptische auf 157,560 Fr., für Krüppelhafte auf 104,809 Fr., für Schwachsinnige 64,835 Fr., Blinde 62,531 Fr., Taubstumme 17,062 Fr. Angesichts dieser Zahlen ist es begreiflich, wenn die An-

stalten für Gebrechliche sich nach vermehrter staatlicher Hilfe umsehen und sich hiefür an Mutter Helvetia wenden. Die Motion Schöpfer im Ständerat (3. Febr.) nimmt sich des Hülferufes an. Sie lautet: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Pflege der Anormalen (Blinden, Taubstummen, Schwachsinnigen, Epileptischen, Krüppeln) vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden und den auf privater Wohltätigkeit beruhenden Anstalten eine genügende Bundessubvention zukommen solle und ob nicht zu diesem Zweck die schweiz. Vereinigung für Anormale mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen bzw. eine aus Fachmännern zusammengesetzte Expertenkommission zum Studium der Frage einzusetzen sei.“ Wohlwollend wie ein neuer Bundesrat ist, hat Hr. Chuard die Motion zur Prüfung und unter Scheidung ihres ersten und zweiten Teiles entgegengenommen, und der Ständerat hat ohne grosse Bedenken (s. u.) mit 26 Stimmen zugestimmt und die Motion erheblich erklärt. Im Nationalrat wird ein Gleiches geschehen. Haben die Anstalten damit noch keinen Wechsel auf bestimmte Frist — die Volksschule wartet seit 1908 auf die Einlösung eines 1916 erneuerten Wechsels —, so wird doch die grosse Öffentlichkeit auf ihre Lage aufmerksam und ein erster Schritt zur Hilfe ist getan. Es ist nicht unmöglich, dass die private Hand der Bundeshülfe an mehr als einem Ort zuvorkommt.

Lehrerbesoldungsgesetz für Baselland.

Am 29. Februar hat das Volk von Baselland, das als erster Kanton seit 1863 das Referendum besitzt, über das Gesetz betr. Besoldungswesen abzustimmen, wie es am 19. Januar aus den Beratungen des Landrates hervorgegangen ist. Der zweite Teil des Gesetzes umschreibt die Besoldung für Lehrer und Geistliche. Die Barbesoldung beträgt für a) Primarlehrer wenigstens 3400 Fr., b) Primarlehrerinnen 3200 Fr., c) Sekundar- und Bezirkslehrer 4600 Fr., Sekundarlehrerinnen 4300 Fr., d) Lehrer an Fortbildungsschulen wenigstens 3 Fr. für die Unterrichtsstunde, e) Arbeitslehrerinnen mindestens 450 Fr. für die Abteilung. Nach je zwei Dienstjahren in definitiver Anstellung erhalten die Lehrer und Lehrerinnen der Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen Alterszulagen (6) von je 300 Fr. bis zum Höchstbetrag von 1800 Fr.; Arbeitslehrerinnen je (sechsmal) 35 Fr. für eine Abteilung. Die Endbesoldung ist also 5000 Fr. für Primarlehrerinnen, 5200 Fr. für Primarlehrer, 6100 Fr. für Sekundarlehrerinnen, 6400 Fr. für Sekundar- und Bezirkslehrer. Als Naturgaben, Kompetenzen nennt sie das Gesetz nach altem Herkommen, beziehen Primarlehrer: eine geräumige und passende Amtswohnung, 6 Ster Hartholz und 150 Wellen, sowie 36 a Land, oder statt dessen eine entsprechende Barentschädigung von 800 bis 1400 Fr., die in Verbindung mit der Lehrerschaft und der kant. Oberbehörde von den Gemeinden festzusetzen ist. Primarlehrerinnen erhalten eine Zweizimmerwohnung, 3 St. Holz und 75 Wellen oder an bar 400 bis 700 Fr., Lehrer der Bezirks- und Sekundarschulen an Stelle der Kompetenzen 800 bis 1400 Fr., Sekundarlehrerinnen 400 bis 700 Fr., wobei die Regierung diese Barentschädigung für die Bezirkslehrer festsetzt. Freifächer und Überstunden (bei mehr als 28 wöchentlichen Stunden) an Sekundar- und Bezirksschulen werden mit 150 Fr. (Jahressstunde) entschädigt; die Rektorate sind mit 200 Fr. eingesetzt, und Lehrer an Gesamtschulen haben eine Zulage von 200 Fr. Stirbt ein Lehrer oder eine Lehrerin, so bleiben Familienangehörige,

deren Versorger der Verstorbene war, im Genuss der vollen Besoldung, Naturalien inbegriffen, für den laufenden und die sechs folgenden Monate (Nachgenuss). In besondern Fällen kann der Regierungsrat im Einverständnis mit der Gemeinde die Besoldung noch bis auf weitere sechs Monate gewähren.

Der Landrat ist berechtigt, den Anschluss der Lehrerschaft an die Hülfskasse der Beamten und Angestellten zu beschliessen, wobei auf die bestehende Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft gebührend Rücksicht zu nehmen ist. Bis zu diesem Anschluss „und für so lange und in allen Fällen, da die Leistungen der Alters-, Witwen- und Waisenkasse die im folgenden festgesetzten Beiträge des Staates und die dadurch bedingten der Gemeinde inbegriffen, die Leistungen der Hülfskasse der Beamten nicht übersteigen, gibt der Staat an den Ruhegehalt“ einer Arbeitslehrerin (auf die Lehrstelle) 100 Fr., eines Primarlehrers oder Primarlehrerin 1000 Fr., eines Sekundarlehrers oder Lehrerin 1200 Fr., eines Bezirkslehrers 3000 Fr. Staatsbeitrag. An die Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrer leistet der Staat einen jährlichen Beitrag in der Höhe der Prämiensumme der Versicherten. Zur Deckung der Ausgaben für die Lehrerbesoldungen erhalten die Gemeinden vom Kanton für jeden Primarlehrer und -Lehrerin 1700 Fr., jede Arbeitslehrerin 300 Fr., jeden Sekundarlehrer 3500 Fr., jede Sekundarlehrerin 3000 Fr. und für die Zulagen an Gesamtschulen 100 Fr.; im übrigen bleiben die Bestimmungen des Schulgesetzes vom 8. Mai 1911 über die Leistungen an die Schulaufgaben bestehen. „Die jährlichen Beiträge des Kirchen- und Schulguts an die Besoldung der Primarlehrerschaft im reformierten Kantonsteil werden in ihrem durchschnittlichen Betrag der Jahre 1910 bis 1919 zusammen mit dem Zinsbetrag der Fonds höherer Lehranstalten zur Auführung eines Fonds für die Förderung der Errichtung von höheren Mittelschulen verwendet.“ Der Schulinspektor hat eine Besoldung von 6900 bis 9000 Fr. (6. Kl.).

Nach Annahme des Gesetzes durch das Volk treten dessen Bestimmungen mit Rückwirkung auf 1. Juli 1919 in Kraft: nur bei den Alterszulagen werden zwei Jahre weniger angerechnet für alle die Lehrer und Beamten, die nicht wenigstens 25 Jahre im Amt stehen. Wir wünschen dem Besoldungsgesetz von Baselland eine ebenso schöne Annahme, wie sie das aargauische Gesetz am 20. Dezember 1919 erfahren hat.

Zur Berufswahl.

Die Zeit ist wieder gekommen, da die Aufnahmsprüfungen in die Seminarien ausgeschrieben und Jünglinge und Jungfräulein zur Wahl des Lehrerberufes eingeladen werden. Das ist Veranlassung, um neuerdings und eindringlich auf den Überfluss an Lehrkräften aller Stufen aufmerksam zu machen und auf den Übelstand, wie er dadurch in verschiedenen Kantonen zutage getreten ist, hinzuweisen. Gar oft haben die Tagesblätter die Mitteilung gebracht, dass da und dort viele Lehrer stellenlos seien und lange auf Anstellungen im Lehrfache warten müssen; nicht etwa wegen schlechter oder geringer Eignung, sondern weil zu viele Bewerber um die gleiche Stelle sich zeigen. Die S. L. Z. und andere Schulblätter berichteten häufig, wie gross im Frühling zur Zeit der Wahlfähigkeitsprüfungen die Zahl der patentierten Lehrer und Lehrerinnen ist und dass nur ein geringer Teil davon auf baldige Verwendung rechnen könne. Die Abteilungen für Stellenvermittlung im S. L. V. und in den kantonalen Sektionen werden diese Tatsache genügend konstatieren können, und die Erziehungsdirektionen und die Berufsprüfungen, denen die provisorische Besetzung von Lehrstellen zukommt, sind nicht in der Lage, die patentierten und diplomierten Lehrkräfte zu plazieren, so gerne sie es auch täten. Die Beratungsstellen für verschiedene Berufsarten machen die jungen Leute und deren Eltern auf die Verhältnisse aufmerksam. Sie raten ab von der Wahl eines Berufes, der übersetzt ist. Der Jüngling besinnt sich ernsthaft und wählt den geplanten Beruf nur, wenn aussergewöhnliche Neigung und Befähigung oder

andere Umstände ihn hiezu veranlassen. Die Ratschläge berücksichtigend, ergreift er einen andern, ähnlichen, sei es ein geistiger wie derjenige des Arztes, Juristen, Pfarrers, Architekten oder ein solcher, der Fertigkeit und Übung der Hand verlangt, wie beim Professionisten, Handwerker, Landwirt, dem in der Industrie Tätigen usw. Was folgt hieraus für die Wahl des Lehrerberufes? Jüngling oder Tochter besinnen sich ernstlich, bevor sie sich diesem Berufe widmen. Wenn es wirklich an Fähigkeiten und Anlagen nicht fehlt, so muss zudem innere Neigung oder ein ausgesprochener Wille, Lehrer zu werden, vorhanden sein. Geben sie sich nicht Zuflüsterungen und allerlei Vorspiegelungen hin unter Verheimlichung der Schwierigkeiten des Standes, wie: es gebe im Sommer viele Ferien, der Lehrer müsse im Tag nur ca. 6 Stunden arbeiten usw. Nein, wenn die Schulstunden auch vorüber sind, so hat der gewissenhafte Lehrer noch vieles für die Schule zu tun: Korrigieren, Präparieren. Er darf die Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik auch nicht unbeachtet lassen und muss mit der Zeit Schritt halten. Stillstand ist Rückschritt. Konferenzen und Fortbildungskurse geben Anregung und seine weitere geistige Ausbildung und Vervollkommnung hat kein Ende. Hierauf ist ein Jüngling aufmerksam zu machen. Und nicht weniger auf die Berufsschwierigkeiten. Man klagt über Verrohung der Jugend, und an wie vielem müssen nicht Schule und Lehrer die Schuld tragen, wo Unverstand mancher Eltern und Anreiz zur Renitenz Ursache des Übels sind.

Der Überproduktion von Lehrern kann nur abgeholfen werden, wenn die Zahl der in die Seminarien aufgenommenen Zöglinge geringer wird. Die Sekundar-, Real- und Bezirkslehrer sollten nur solchen jungen Leuten den Eintritt in ein Seminar anraten, die sehr tauglich und befähigt hiefür sind, und sie mit der Tatsache bekannt machen, dass jedes Jahr zu den Fähigkeitsprüfungen sich viel mehr Kandidaten stellen, als der Bedarf verlangt. Die Begründung „du bist fähig genug, Lehrer zu werden“, sollte nicht stichhaltig sein, und den Jüngling bestimmen, diesen Beruf zu ergreifen. Gegenwärtig und vielleicht für lange Zeit ist die Möglichkeit, im Auslande Betätigung als Lehrer oder Erzieher zu finden, gering, während früher mancher Lehrer dort eine passende Anstellung leicht fand und so Land und Leute kennen lernte und seine Kenntnisse erweiterte. Auch die Betätigung im Ernährungsamt, im Grenzdienst usw. ist vorbei. Dies weitere Gründe, den Nachwuchs im Lehrerstande nicht plan- und rücksichtslos zu fördern und zu vergrössern. Was braucht Lehrer, wenn kein Bedürfnis nach solchen da ist? Was für eine Bedeutung haben Stipendien für den Staat, wenn der patentierte Lehrer nicht in dessen Dienst und in den der Öffentlichkeit treten kann? Oder wenn der einzelne so lange warten muss, bis er die Wahl seines Berufes als die einer verfehlten Laufbahn zu beklagen hat? Ein Jurist, Arzt, Architekt, Techniker oder Professionist kann nach Beendigung seiner Lehr- oder Lernzeit seinen Beruf da ausüben, wo und wann er will. Er lässt sich nieder, wo ihm keine zu starke Konkurrenz entgegentritt. Anders aber verhält sich die Sache beim Berufe des Lehrers oder Pfarrers. Er ist durch gesetzliche Vorschriften gebunden, von der Wahlbehörde abhängig, sei dies eine Schulgemeinde, eine Schulkommission, Schulpflege oder Schulvorsteuerschaft. Die Wahl muss zudem noch von der Erziehungsdirektion oder vom Erziehungsdepartemente genehmigt werden. Mancherlei spielt bei diesen Wahlen mit. Hier will man einen sozialistisch Angehauchten, dort einen Evangelischen, einen für ein besonderes Fach extra gut Ausgewiesenen, einen Gesangsleiter, Turner. Es kommen allerlei Machinationen und Protektionen zum Vorschein. Wenn die Befähigung bei manchem auch noch so gut ist, so muss er zuwarten mit seinem Patent oder Diplom und sonstigen guten Ausweisen in der Tasche. Es ist eben Überfluss an Bewerbern, zu grosse Konkurrenz vorhanden.

Diese Zeilen haben nicht den Zweck einer absoluten Warnung vor dem Eintritt in ein Lehrerseminar. Sie sollen nur auf die abschüssige Bahn aufmerksam machen, auf welche die jungen Leute geführt werden und auf das damit verbundene Risiko. Möge also die wohlgemeinte Kundgebung

gebührende Beachtung finden, denn sie entspricht der Wirklichkeit. Nicht blass das Interesse des Lehrerstandes, sondern auch des Staates und der Gesamtheit spricht da mit.

Wenn sich zu viele Bewerber auf eine zu besetzende Lehrstelle zeigen, so ist das kein Vorteil für die Schulgemeinde oder Wahlbehörde. Die Wahl wird zur Qual, und Bewerber mit guten Ausweisen müssen abgewiesen werden. Angebot und Nachfrage, Produktion und Verbrauch sollen einander entsprechen nicht nur in Handel und Verkehr mit den Erzeugnissen der Urproduktion und der Gewerbe, sondern auch auf dem Gebiete der geistigen Arbeit und deren Wertung.

Dr. K.

Hinterbliebenen-Fürsorge in Basel-Stadt.

Für die Basler Staatsangestellten bestehen seit Jahren mancherlei Einrichtungen der Hinterlassenen-Fürsorge, die aber infolge ihrer Freiwilligkeit nur einem Teil der Beamten zugute kommen und meist als eine recht ungenügende Versicherung bezeichnet werden müssen. Nach § 5 d. Pensionsgesetzes kann der Regierungsrat den Hinterbliebenen von Staat bedienen, den Fortweg der Beoldung oder der Pension auf drei Monate vom Todestage an bewilligen; er ist in besondern Fällen sogar befugt, über die ein Betrag hinauszugehen, was aber immer in einem wohlgegründeten Gesuch erbeten werden muss. Für die Lehrer ist kürzlich der Beitritt zur Lehrer-Witwen- und Waisenkasse obligatorisch erklärt worden. Diese im Jahre 1838 gegründete Genossenschaft befindet sich in guten finanziellen Verhältnissen (Vermögen 1,152,760 Fr.). Gegen eine Jahresprämie von 50 re p. 100 Fr. stellt sie eine Witwenrente von 420 re p. 840 Fr. in Aussicht, was als ein sehr günstiges Verhältnis angesehen werden darf. Bis 1909 arbeitete sie ausschliesslich mit eigenen und aus früheren Gechenken und Legaten angesammelten Mitteln. Seit 1910 erhält sie, da die Gechenke nicht mehr so reichlich fließen, und um das bisherige Verhältnis 1 : 8 zwischen Prämie und Rente aufrecht erhalten zu können, für neu eintretende Mitglieder einen Staatsbeitrag, der zum Einkauf auf die erhöhte Rente zu dienen hat. Solange die Kasse eine freiwillige war, machte nicht einmal die Hälfte der aktiven Lehrer von der er Versicherung Gebrauch; Ende 1917 standen 219 Mitgliedern 73 Pensionen beijünger gegenüber.

Die mit einem Stiftungsvermögen von 333,000 Fr. ausgestattete Witwen- und Waisenkasse der Universität eröffnete ihre Tätigkeit im Jahre 1913; bis daher hatten sich manche Professoren bei der allgemeinen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse versichern lassen. Die Inhaber der geistlichen Lehrstühle sind zum Beitritt zur Kasse verpflichtet. Ausser einem Eintrittsgeld haben sie Jahresprämien von 3% ihres Gehaltes und der Kollegiengelder zu entrichten. Die Witwenpension beträgt 2500 Fr.; dazu kommen noch Kinderrenten im Maximalbetrage von 2000 Fr. Die Unterstützungs kasse der Staatsangestellten, der auch manche Lehrer angehören, ist aus einem sogenannten Frankenverein hervorgegangen. Bei jedem Sterbefall wurde zugunsten der Hinterbliebenen je 1 Fr. Mitgliederbeitrag eingezogen. Das Unlängliche die es Systems führte dann 1905 zur Umwandlung in eine auf versicherungstechnischer Grundlage beruhende Unterstützungs kasse. Ihre Jahresprämie richtet sich nach dem Eintrittsalter. Die Sterbegelder (einmalige Zahlung) betragen 300, 400, 500 oder 600 Fr. Die Wahl der Kategorie, nach der sie sich versichern wollen, steht den Mitgliedern frei; bis zum Betrag von 300 Fr. leistet der Staat die Hälfte der Prämie, was für 1917/18 Fr. 2371.75 au machte. Auftretende Mitglieder erhalten den aus ihrem Prämienanteil stammenden Teil des Deckung kapitals zurück. Alljährlich wird eine versicherungstechnische Bilanz aufgestellt. Ende April a. c. hatte die Kasse 525 Mitglieder und ein Vermögen von 60.000 Fr.

Der Umstand, dass kaum ein Drittel des gesamten Staatspersonals an den betreffenden Hinterlassenenversicherungen beteiligt ist, deren Notwendigkeit doch jedermann erneuert, führte den Grossen Rat schon 1905 zu einem Auftrage an den Regierungsrat betr. Einrichtung einer

Witwen- und Waisenkasse für alle vom Staate beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter. Nach gründlichen Vorbereitungen legte die Regierung am 7. August d. J. der gegebenden Behörde einen „Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetze betr. Witwen- und Waisenkasse der Basler Staatsangehörigen“ vor, durch den die Aufgabe in grosszügiger Weise gelöst wird. Der Beitritt zu der neuen auf Gegenleistung beruhenden Hülfskasse wird für alle Staatsangestellten, d. h. die ständigen und im Hauptamte tätigen Bediensteten der allgemeinen Verwaltung und der öffentlichen Betriebe, sowie auch für die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulanstalten mit Aufnahme der Universitätsprofessoren, für die bereits gesorgt ist, als obligatorisch erklärt, sofern sie beim Eintritt in den Staatsdienst das 50. Alter jahr noch nicht überschritten haben. Aufnahmen sind nur bei ganz triftigen Gründen zulässig. Den über 50 Jahre alten Angestellten und den Mitgliedern des Regierungsrates steht der Beitritt frei. Aus dem Staatsdienste austretende Mitglieder der Kasse können, sofern sie in der Schweiz wohnhaft sind, gegen Zahlung der vollen Prämie die Mitgliedschaft beibehalten; in gewissen Fällen kann diese Vergünstigung auch auf im Ausland wohnende Mitglieder ausgedehnt werden. Austrittende haben nach ihrer Wahl Anpruch entweder auf Rückerstattung eines nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechneten Anteils der Einzahlungen oder auf prämienfreie Versicherung mit reduzierter Rente. Die pensionierten Staatsangestellten haben wie die aktiven Mitglieder Anpruch auf den ihnen besondern Versicherungsverhältnissen entsprechenden Staatsbeitrag.

Die Hinterbliebenenversicherung wird in vier Rentenklassen organisiert, denen die Mitglieder je nach der Höhe ihres Beoldungsmaximums zugewiesen werden. Zur ersten Klasse mit einer Jahre Rente von 1500 Fr. gehören Staatsangehörige, die im Maximum eine Jahre Beoldung bis 6000 Fr. beziehen (z. B. Kindergarteninnen und Arbeitslehrerinnen), zur zweiten (2000 Fr. Rente) solche mit einem Höchstgehalt von 5000—8000 Fr. (z. B. Lehrerinnen an unteren und mittleren Schulen und an der Frauenarbeitschule), zur dritten (2500 Fr. Rente) solche mit 8000 bis 10.000 Fr. maximalem Jahreneinkommen (z. B. Primar- und Mittellehrer) und zur vierten (3000 Fr. Rente) Beamte, deren Jahre Beoldung höher als 10.000 Fr. ansteigt (z. B. Lehrer an oberen Schulen, auf den oberen Stufen der Allg. Gewerbeschule, Schulvorsteher).

Die Leistungen der Witwen- und Waisenkasse werden durch Jahre prämien und Einkaufssummen gedeckt. Die ersten werden für alle Versicherten gleichmäßig auf 20% der Renten festgesetzt und sind bis zur Vollendung des 65. Altersjahres zu entrichten (bei der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse beträgt die Prämie 11.9% der Witwenpension, muss dagegen 45 Jahre lang, d. h. bis zum 73. Lebensjahr, bezahlt werden). Die Einkaufssummen sind nach dem Eintrittsalter abgestuft. Sie betragen beispielsweise für die dritte Rentenklasse (2500 Fr.) im 30. Lebensjahr 345 Fr., im 40. 2535 Fr., im 50. Fr. 5032.50, im 60. Fr. 8137.50, im 70. 9375 Fr., im 75. 8175 Fr. Die Jahresprämien werden in monatlichen Raten von der Beoldung oder der Pension abgezogen; die Einkaufssummen sind innerhalb fünf, in außergewöhnlichen Fällen innerhalb acht Jahren zu amortisieren. Der Staatsbeitrag an die Jahre prämien beträgt 45% bei der ersten und 40% des vollen Betrages in den übrigen Rentenklassen, an die Einkaufssumme in allen Klassen zwei Drittel des vollen Betrages. Für diejenigen Staatsangestellten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Altersjahr überschritten haben, wird der Staatsbeitrag an die Einkaufssummen auf 70%, für die über 50 Jahre alten auf 75% erhöht. Um etwaigen Handel mit Renten zu verhindern und die Eltern für die Hinterlassenen unbedingt sicherzustellen, wird bestimmt, dass die Forderungen der Versicherten an die Kasse weder freibändig abgetreten noch verpfändet werden dürfen.

Lauf dem Statutenentwurf würde sich die Hinterbliebenenfürsorge der neuen Kasse folgendermassen vollziehen: Die Renten werden in Monatsraten bezahlt, von welchen die erste in demjenigen Monat fällig ist, welche

dem Monat der letzten Lohn- oder Pensionszahlung des Versicherten folgt. Stirbt ein verheiratetes Mitglied, so zahlt die Kasse die Rente an den überlebenden Ehegatten bis zu dessen Tode oder bis zu dessen Wiederverheiratung. Wenn kein überlebender Ehegatte vorhanden ist oder wenn ein überlebender Ehegatte sich wieder verheiratet oder stirbt, so fällt die Rente gemeinschaftlich und zu gleichen Teilen an die minderjährigen unehelichen und ehelichen Kinder des verstorbenen Mitgliedes und wird bis zur Mündigkeit des jüngsten Kindes bezahlt. Sind keine anerkannten minderjährigen Kinder mehr vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte im Falle der Wiederverheiratung die dreifache Jahre rente als Abfindungssumme. Wenn gleichzeitig ein überlebender Ehegatte und minderjährige eheliche oder uneheliche Kinder vorhanden sind, so hat die Verwaltungsstelle nach Anhörung der Vormundschaftsbehörde das Recht, eine angemessene Teilung der Rente vorzunehmen. Stirbt ein unverheiratetes Mitglied (unter Ausschluss der Verwitweten und Geschiedenen) ohne Hinterlassung von Kindern, so bezahlt die Kasse die Rente an die Eltern oder an den überlebenden Elternteil bis zu dessen Tode. Wenn keine Eltern mehr vorhanden sind, so fällt die Rente gemeinschaftlich und zu gleichen Teilen den minderjährigen Geschwistern des verstorbenen Mitgliedes bis zur Mündigkeit des jüngsten zu. Vollendet ein unverheiratetes Mitglied ohne Anpruchsberichtigte Alter 65. Altersjahr, so wird ihm das seinem Anteil an den Einzahlungen entsprechende Kapital samt Zins und Zinseszins ausbezahlt. Für die Verbindlichkeiten der Kasse haftet nur deren Vermögen; eine per örtliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Unterver sicherung und Überversicherung, d. h. die Zuteilung zu einer niedrigeren bzw. höheren als der dem Beoldungsmaximum entsprechenden Rentenklasse sind nur mit Bewilligung des Regierungsrates und nur wenn triftige Gründe vorliegen zulässig. Im ersten Fall haben die Versicherten nur Anpruch auf den der gewählten niedrigeren Rentenklasse, im letzten Falle nur Anpruch auf den ihrer normalen Rentenklasse zukommenden Staatsbeitrag.

In bezug auf die bereits bestehenden Witwen- und Waisenkassen bestimmt das Gesetz: „Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit den bestehenden freiwilligen und vom Staate subventionierten Hülfskassen der Staatsangehörigen für Hinterbliebenenversicherung Vereinbarungen zu treffen zum Zwecke der Übernahme der gesamten Versicherungsbestände dieser Hülfskassen in die neue Witwen- und Waisenkasse der Basler Staatsangehörigen und der Auflösung der bestehenden Kassen. Die Kasse übernimmt nach Überweisung der Deckungskapitalien alle laufenden Verbindlichkeiten der aufgelösten Kassen“. Die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse hat in ihrer letzten außerordentlichen Generalversammlung bereits grundsätzlich die Verchmelzung ihrer Genossenschaft mit der projektierten allgemeinen staatlichen Kasse beschlossen. Die näheren Bestimmungen dieses Übergangs bleiben natürlich genauen Berechnungen vorbehalten.

Die dem Kanton Baselstadt aus der Durchführung dieses weitgehenden Fürsorgegesetzes erwachsenden finanziellen Lasten werden vom Regierungsrat auf jährlich 700.000—800.000 Fr. veranschlagt. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich gleichzeitig mit demjenigen über die in Nr. 32 d. Bl. beprochenen Beoldungsreform in Behandlung gezogen werden. Die Aussichten auf ein baldiges Inkrafttreten dieser beiden Gesetze sind allerdings keine glänzenden. In der Grossratssitzung vom 3. August wurde (61 g. 47 St.) die Beoldungsvorlage infolge der Teilnahme der Staatsangehörigen am Generalstreik vom 1.—8. August an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrage, sie „zu gelegener Zeit“ wieder einzubringen. Am 11. Dez. ist sie einstimmig genehmigt worden, und heute ist sie in Kraft.

Für lebendige Menschen muss das Leben die Hauptsache sein. (Grundvlg.)

Nie war die Jugend scheu dem Kolossalen gegenüber. (Grundvlg.)

† Rudolf Tschudi. 1851—1920.



Eine warme Sonne beleuchtete um die Mittagsstunde des 27. Jan. die Blumenkränze, die nachher das Grab unseres Freundes Rudolf Tschudi auf dem Friedhof zu Glarus deckten. Er war ein Lehrerssohn; sein Vater war Sekundarlehrer zu Schwanden. Für sich kannte er nichts Höheres, als Lehrer zu sein, und seine drei Söhne traten ins Lehramt. Nach dem Besuch des Seminars Rorschach (1867—1870) war R. Tschudi Lehrer in Niederurnen und Mollis, von 1884 an in seiner Heimatgemeinde Schwanden. 1898 übernahm er die nicht leichte Lehrstelle an der Repetierschule (8. und 9. Schuljahr) in Glarus, und 1907 übertrug ihm die Schulgemeinde Glarus die Direktion der Primarschule. Als Schuldirektor blieb Tschudi der freundlich-wohlwollende, gewissenhafte Lehrer. Noch in vorgerückten Jahren schickte er sich zum Besuch von Handarbeitskursen an. Von 1889 bis 1914 war er Präsident der glarnerischen Lehrerkasse, für die sein kluges Wort manches Legat erwarb. In Mollis war er Organist, in Schwanden Aktuar und Präsident des Gewerbevereins, Aktuar des Kirchen- und Waisenrates und Förderer des Kirchengesanges. Ähnlich war seine freie Tätigkeit in Glarus; er leitete wiederholt die Ferienkolonie, war Experte bei den Lehrlingsprüfungen und schrieb zwei Jahrzehnte hindurch das Protokoll der evang. Hülfs gesellschaft. Gern bediente er die Tagespresse mit Artikeln und Berichten, und der S. L. Z. war er dreissig Jahre hindurch ein treuer, nie versagender Berichterstatter, der sich immer freute, wenn er etwas Gutes aus seiner Heimat zu melden hatte, und Enttäuschungen in milde Worte kleidete. R. Tschudi war nicht ein starker, aber ein gesunder Mann; gern hätte er sein 50. Dienstjahr ganz vollendet, um dann still den Rücktritt zu nehmen. Der Verlust eines Sohnes, den die Grippe im Sommer 1918 dahinraffte, brach seine Kraft; den Folgen der gleichen Krankheit erlag er selbst. Seit dem Herbst 1919 war er ein totkranker Mann, für den der letzte Hauch Befreiung von Schmerz und Ohnmacht bedeutete. Die Heimat hat in ihm einen treuen Sohn und braven Lehrer, der S. L. V. einen warmen Anhänger verloren.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern hielt (2. Februar) Hr. Dr. A. Fischer seine Antrittsvorlesung als Privatdozent über L. Schlafli's nachgelassene geometrische Studien. Der Vortrag wird bei Mathematikern grosses Interesse finden, wenn er veröffentlicht wird. Lehraufträge erhalten die Privatdozenten Dr. W. Rytz für Pflan-

zengeographie, Dr. K. Lessing für neuere Geschichte, insbes. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Dr. R. Feller für Schweizergeschichte, insbes. der neuesten und der bernischen Geschichte. — Hr. Prof. Reichel in Zürich tritt an die Universität Hamburg über. — Zum Professor der Physik an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich wird Hr. Dr. P. Debye in Göttingen gewählt, der als Professor der Universität Zürich vor etwa zehn Jahren neben Prof. Kleiner gewirkt hat und hier noch in gutem Andenken steht. — Zum Vizedirektor der Landesbibliothek in Bern wird Hr. Dr. G. Binz von Basel, zurzeit in Mainz, gewählt; Präsident der Landesmuseumskommission wird Hr. Reg.-Rat Mousson in Zürich.

Bund und Schule. Am 3. Februar hat Hr. Dr. Schöpfer, der solothurnische Erziehungsdirektor, im Ständerat eine Motion begründet, die auf eine Bundesunterstützung an die Anstalten zur Pflege der gebrechlichen Jugend abzielt und die Vorbereitung hiezu der „Vereinigung für Anormale“ anheimstellen will. (S. o.) Teuerung und Rückgang freiwilliger Spenden haben manche Anstalt für Blinde, Schwachsinnige usw. in Geldverlegenheit gebracht. Darin liegt der Ausgangspunkt der Motion, die eine vermehrte Pflege der bedürftigen Jugend und die Einberufung einer Expertenkommission auseinanderhält. Zum vornherein hebt der Motionär hervor, dass er weder an eine Verstaatlichung der Anstalten für Gebrechliche noch an eine Amtsstelle etwa im Anschluss an das Sozialamt denke. Der privaten Wohltätigkeit soll der Boden nicht entzogen werden; die edelsten Empfindungen des Menschenherzens kommen darin zum Ausdruck, und nur Roheit kann darin blosse Wohltätigkeitsport für Damen in seidenen Gewändern erblicken. In etwa 60 Anstalten sind etwa 40,000 gebrechliche Pfleglinge untergebracht. Die verteuerte Führung gefährdet ihr Bestehen. Die so wohltätige Anstalt Balgrist (Krüppelheilanstalt) muss ihre Tore schliessen, wenn ihr nicht Hülfe wird. Der Kanton Zürich trägt drei Viertel der Kosten, obgleich nur je der vierte Pflegling ein Zürcher ist. Ähnlich ist's mit andern Anstalten in Ost und West. Das Zivilgesetz weist auf die Pflichten des Staates gegenüber Gebrechlichen hin; der Staat darf sich ihrer Fürsorge nicht entziehen; er wird für deren berufliche Ausbildung zu sorgen haben wie bei der gesunden Jugend. Von Bundeswegen dürfte die Erziehung der Gebrechlichen obligatorisch gemacht werden. Wenn deren Erziehung vernachlässigt wird, so ist auch deren spätere Ausbildung und Arbeitsfähigkeit erschwert. Eine Hülfe des Bundes wird mit einer gewissen Aufsicht verbunden sein; man braucht deswegen weder an einen Schulvogt, noch an neue Einrichtungen zu denken; offen mag ja die Frage stehen, ob nicht an eine Vergnügungssteuer zu diesem Zweck zu denken wäre. Hauptgedanke ist, dass durch Hülfe des Bundes viel Not und Sorge weggeschafft werden könnte. Daher die Motion. Hr. Brüngger (Bünden) glaubt, der Motionär sei weiter gegangen, als er wollte. Schon jetzt könnte aus der Bundessubvention den Gebrechlichen geholfen werden, besondere Bundesgesetzgebung sei nicht nötig, und darin könnte man zu weit gehen, wenn die Ausbildung der Gebrechlichen obligatorisch erklärt werde. Hr. v. Montenach warnt vor neuer Belastung des Bundeshaushaltes. Hr. Bundesrat Chuard anerkennt die schwierigen Verhältnisse, in welche die Anstalten geraten sind. Er trennt die beiden Fragen der Motion. Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, wie der Bund zu Hülfe kommen könnte. Gesetzliche neue Bestimmungen hält er kaum für angezeigt. Die Auslegung bestehender Vorschriften wird auch für die berufliche Ausbildung der Gebrechlichen nutzbar zu machen sein. Bedenken erheben sich gegen ein Obligatorium. Der Bundesrat nimmt die Motion entgegen, und der Ständerat stimmt mit 26 Stimmen und einigen Enthaltungen zu.

Jugendfürsorge. Am 31. Januar traten in Olten die Vertreter von Anstalten und Schulen für Gebrechliche zusammen, um auf Anregung eines Initiativ-Komites die „Vereinigung für Anormale“ zu begründen, auf die Dr. Schöpfer in seiner Motionsbegründung (s. o.) verwies. Hr. Dr. Dufour, Lausanne, präsidierte. Die Anregung fand Zustimmung, ebenso die Motion Schöpfer, der ein rascher Erfolg gewünscht wird. Die Ausarbeitung eines provisorischen Statuts wird

dem Initiativ-Ausschuss zugewiesen, der auch die Eingabe an die eidg. Räte und die Kundgebung nach aussen übertragen wird. Der Initiativ-Ausschuss besteht aus den HH. Dr. A. Dufour, Lausanne, Dr. Scherb, Zürich, Direktor Altherr, St. Gallen, Garaus, Zürich, Direktor Pluer, Regensberg, Jamb, Lehrer, Zürich, Direktor Stärkli, Turbenthal, E. Sutermeister, Bern, sowie den Herren Prof. Dr. Villiger, Basel, Hiestand, Zürich, und Direktor Roos, Luzern. Ein Entwurf für das Arbeitsprogramm einer Expertenkommision sieht Massnahmen vor für die Zeit der Geburt, des vor- und nachschulpflichtigen, schul- und nachschulpflichtigen Alters, wie für das spätere Leben der Gebrechlichen vor.

Rechtschreibung. An der Orthographie-Konferenz in Berlin (Jan. 1920), an der die Schweiz durch die HH. Prof. Bachmann und Buchdrucker Furrer vertreten war, kamen sehr weitgehende Vorschläge zur Sprache. Ein Ausschuss von sieben Mitgliedern, darunter Hr. Prof. Bachmann, Zürich, wird für eine zweite Konferenz auf den Frühling Vorschläge zu machen haben. Neben der radikalen, von Österreich und Norddeutschland vertretenen Richtung nahmen die Süddeutschen und die Schweizer eine etwas gemässigtere Haltung ein. Wahrscheinlich werden wir auch in der Schweiz eine Orthographie-Konferenz erleben, und wer weiß, ob wir nicht zu der vereinfachten Orthographie zurückgreifen, in der die S. L. Z. vor fünfzig Jahren erschienen ist.

Lehrerwahlen. Zürich, Kantonsschule, Englisch und Geschichte: Hr. Dr. O. Weiss v. Winterthur, zurzeit Hülfslehrer; Turnen event. Stenographie: Hr. W. Köhli, Zürich. — Rheinklingen: Hr. Eduard Kolb von Güttingen. Kaltenbach: Hr. Hans Bartholdi von Friltschen. Sitterdorf: Hr. Robert Aeischbach in Hemmerswil. Wuppenau: Hr. Josef Elsener von Menzingen und Fräulein Emma Zehnder von Ettenhausen. Busswil: Hr. Johann Rieser von Zürizikon. Wilen-Uerschhausen: Hr. Emil Traber von Thundorf. Basadingen: Hr. Adolf Müller von Emmishofen.

Aargau. Mit Ende Januar erfolgte die erste monatliche Auszahlung der Lehrer durch die Post. Für die Bürgerschulen wird auf Ende März nochmals der Quartalzapfen berechnet, dann tritt auch dafür die monatliche Zahlung ein. Die Erziehungsdirektion arbeitet rasch. — Die nächste Delegierten-Versammlung der Kantonal-Konferenz (27. März, Brugg) wird den Ausbau der oberen Volksschulklassen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens (Eingabe des Gewerbeverbandes) behandeln. Das Schulgesetz wird kaum vor Herbst vor die Lehrerkonferenz gelangen. — Die Bezirkslehrer-Konferenz wird im März die Anforderungen der Mittelschulen an die Schüler aus der Bezirksschule sprechen. — Die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse tritt an die Statuten-Revision heran. Ihr werden auch die Lehrerinnen künftig angehören. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich ähnliche Gegensätze der Anschauungen auftun, wie im Kanton Zürich; aber es wird auch im Aargau gehen. Der Erziehungsdirektor wird auch etwas mithelfen, an bestimmter Meinung fehlt es ihm nicht. In der jüngsten Debatte über das Erziehungswesen hat er über die isolierte Lehrerbildung ein Wort gesprochen, wie wir es lange nicht vom Regierungstisch vernommen haben. *t.*

Appenzell A.-Rh. In Lehnens, Gemeinde Hundwil, tritt ein junger Lehrer vom Amte zurück. Er wendet sich kaufmännischen Arbeiten zu. In seinem Entlassungsgesuch führt er als Beweggründe an: Die übergrosse Last einer siebenklassigen, stark bevölkerten Halbtagschule, die unliebsamen Erfahrungen mit der veralteten Übungsschule, die Sorge ums tägliche Brot, die der junge Mann durch stete Hinausschiebung der Gehaltsregelung von seiten der Gemeindebehörden nicht los werden kann. Es ist das ein weiteres Beispiel, wie weit wir mit unserer Gemeindeherrlichkeit kommen. *g. s.*

Basel. Das neue Schulgesetz ist im Entwurf ausgegeben worden.

— Die am 25. Februar 1838 gegründete Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Kantons Baselstadt beschloss in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung am 28. Januar die Liquidation der Genossenschaft und den

Gesamteint ihrer 220 Mitglieder zur neugegründeten, auf 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getretenen obligatorischen Witwen- und Waisenkasse der Basler Staatsangestellten. Die Versicherungsbedingungen der letztern sind so günstige, dass auch die 113 über 50 Jahre alten Mitglieder der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, die zum Beitritt nicht verpflichtet gewesen wären, diesen ohne Ausnahme erklärt haben. Die neue staatliche Kasse übernimmt gegen Auszahlung eines Deckungskapitals von 612,000 Fr. sämtliche Verpflichtungen gegenüber den gegenwärtig genussberechtigten 78 Lehrerswitwen, deren Jahresrenten mit Rückwirkung auf 1. Januar 1920 von 420 resp. 840 Fr. auf 450 resp. 900 Franken erhöht wurden. Aus dem rund 1,167,000 Fr. betragenden Vermögen der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse werden ferner auch die Einkaufssummen für die neue staatliche Hinterbliebenenversicherung (rund 250,000 Fr.) bestritten. Der nach Ablösung aller Verbindlichkeiten verbleibende Rest des Vermögens (ca. 220,000 Fr.) soll gleichmässig unter die Mitglieder der aufgelösten Genossenschaft verteilt, darf aber laut Vereinbarung mit dem Staate nur für die Zwecke der Hinterbliebenenversicherung — etwa als Beitrag an die zukünftigen Prämien für die staatliche Witwen- und Waisenkasse — verwendet werden. Als Liquidationskommission wurde der engere Vorstand (Präsident: Hr. H. Christoffel, Aktuar: Hr. H. Müller-Meier, Kassier: Hr. Dr. E. Schäad) gewählt, dem unter bester Verdankung seiner grossen Arbeit während der Übergangszeit eine Gratifikation von 1000 Fr. zugesprochen wurde. *E.*

Gräubünden. Zur Besoldungserhöhung der Kantonschullehrer schlug die Regierung dem Grossen Rat vor, den Gehalt auf 6500—8500 Fr. zu setzen. Wenn es sich um Gewinnung besonderer tüchtiger Kräfte handelt, soll die Regierung im Anfangsgehalt über das Minimum gehen können. Die Aufbesserungen erfolgen nach je drei Jahren um 400 Fr. Zugunsten ausgezeichneter Lehrkräfte kann der Kleine Rat ausnahmsweise grössere Aufbesserungen eintreten lassen. Die wöchentliche Stundenzahl soll nicht mehr als 30 betragen. Der Grossen Rat nahm diese Vorschläge an, setzte aber das Minimum nach erfolgter definitiver Anstellung auf 7000 Fr. fest. Auf Antrag des Hrn. St.-R. Laely schaffte der Rat auch die Möglichkeit der Anrechnung bisheriger Dienstjahre. — Der Gesetzesentwurf betreffend die Besoldung der Volksschullehrer wurde im Einverständnis mit dem Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins verschoben. Dieser will noch einige Fragen abklären, z. B. die Differenzierung der Besoldungen je nach der ökonomischen Lage und Leistungsfähigkeit der Gemeinden, wie sie die Regierung ins Auge fasste. Wir kommen noch darauf zurück. *h.*

St. Gallen. × Am 26. Januar versammelte sich der Lehrerverein der Stadt St. Gallen, um endgültige Vorschläge zur Revision der Pensionskasse aufzustellen und damit eine Angelegenheit zu erledigen, die seit längerer Zeit in Lehrerkreisen Sorge und Beunruhigung verursacht hatte. Am 25. September v. J. hatte Hr. Vorsteher H. Schwarz ein aufklärendes Referat über die revisionsbedürftigen Bestimmungen gehalten. In der Diskussion wurde eine Reihe von Wünschen und Bedenken laut. Die ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Stadt liessen es ratsam erscheinen, sich auf die allerdringendsten Postulate zu beschränken (Erhöhung der Bestimmungszahlen, der Witwen-, Waisen- und Invaliditätsrenten), die dem Versicherungsmathematiker Hrn. Dr. Renfer zur versicherungstechnischen Begutachtung unterbreitet wurden. Hr. Stadtrat Dr. Reichenbach, der sich der Pensionskasse von jehher mit Wärme und sozialem Verständnis und Wohlwollen angenommen hat, erstattete nun an Hand des Gutachtens Bericht über die Tragweite und Durchführung der gestellten Postulate. Er kam im allgemeinen zu einem befriedigenden Ergebnis, wenn auch in Berücksichtigung der ungünstigen finanziellen Lage unseres neuen Gemeindewesens manche dringenden Wünsche nicht erfüllt werden könnten. Vor allem dürfte die Zusicherung, dass von den Nachzahlungen Umgang genommen werden könnte, beruhigend gewirkt haben. Sämtliche Anträge des Vorstandes wurden darauf sozusagen einstimmig angenommen. Sie auten:

1. In der Annahme, dass die Erhöhung der Prämien

der Gemeinde von 5% auf 7% und der Mitglieder von 4% auf 5% der Bestimmungszahlen (5000 Fr. für Primar- und 5600 Fr. für Sekundarlehrer) und die hohe Verzinsung des Fonds das Def zit an Deckungskapital, hervorgerufen durch die erhöhten Bestimmungszahlen und die Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten, zum grossen Teile aufheben, nimmt die Lehrerschaft mit Genugtuung Kenntnis davon, dass die vorgesehenen Nachzahlungen fallen gelassen werden. 2. Auf Grund des versicherungstechnischen Gutachtens sehen wir von der Annahme eines reduzierten Deckungskapitals ab, behalten uns aber vor, diesen Gedanken für eine spätere Revision event. wieder zum Postulat zu machen. 3. Geleitet von dem Wunsche einer gesunden Entwicklung der Kasse, verzichten wir auf die postulierte Invaliditätskala, namentlich auch im Hinblick auf eine event. Erhöhung der Invaliditätsrente bis 60% aus der Verbrauchskasse. Das Postulat wird für später vorbehalten. 4. Die Lehrerschaft begrüßt mit Freuden die Erhöhung der Witwenrente von 15% auf 30% und der Waisenrente von 5% auf 6% der Bestimmungszahlen. 5. Die Bestimmungen über das eintrittsfreie Alter sollen von den alten Statuten unverändert in die neuen hinübergenommen werden. 6. Die neuen Statuten treten rückwirkend auf den 1. Januar 1920 in Kraft.

Zum Schlusse sichert der Referent auch den Mitgliedern der Anhängekasse, die aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten in die Hauptkasse nicht aufgenommen werden konnten, wohlwollende Besserstellung zu. Es soll auch dafür gesorgt werden, dass die bereits Pensionierten in den Genuss einer höhern Pension gelangen.

Vaud. Dans une courte session, tenue la dernière semaine de janvier, le Grand Conseil a octroyé au personnel enseignant secondaire et primaire des *allocations supplémentaires de renchérissement* pour 1919, savoir: pour Lausanne 500 frs. aux mariés et 335 frs. aux célibataires; pour les autres localités: 400 frs. aux mariés et 270 frs. aux célibataires, sommes payables jusqu'au 15 février. Le Conseil d'Etat avait proposé pour Lausanne 400 frs. et 270 et pour les autres localités 300 et 200 frs. Mais la commission, après avoir entendu des représentants du corps enseignant, étudié de nombreux budgets et s'être entouré de tous les renseignements désirables, a estimé, à l'unanimité, que le canton de Vaud se devait à lui-même de majorer ces chiffres. Les deux propositions ont été chaudement défendues et tout ce qui a été dit n'a pas été pour faire plaisir au corps enseignant. Dans la votation à mains levées, les propositions du Conseil d'Etat l'emportèrent par 72 voix contre 53. Heureusement que l'appel nominal fut demandé, qui donna 75 voix à la proposition de la commission et 71 à celle du Conseil d'Etat. Nos députés peuvent être sûrs que cette allocation supplémentaire ne suffira pas à combler le déficit dans le budget du corps enseignant. Ce de nier lui-même ne demanderait pas mieux que de se passer d'adresser chaque année de nouvelles requêtes aux autorités. Cependant il faudra, or pour mieux dire, il a fallu recommencer pour 1920.

Le corps enseignant secondaire vient de se mettre à l'œuvre; les maîtres des établissements cantonaux ont tenu trois réunions et, le 27 janvier, se réunissaient, à Lausanne, l'assemblée des délégués — constituée pour la circonstance — du corps enseignant secondaire, dans le but de formuler des chiffres. Ceux-ci sont bien supérieurs à 1200 frs. Il a été proposé de diviser les localités en trois classes, d'après le nombre des habitants, et de demander trois allocations différentes, en maintenant, chaque fois, un chiffre inférieur pour les célibataires. Une seule chose pourra mettre fin à la situation actuelle, vraiment très pénible, c'est le *revision complète de l'échelle des traitements*. Le canton d'Argovie a trouvé les sommes nécessaires, Berne va suivre; est-ce que notre canton ne pourrait pas, à son tour, trouver les ressources nécessaires?

Depuis janvier notre canton possède un *collège* de plus, c'est à Vallorbe qu'il a été créé. Château-d'Oex a voté la création d'une *école ménagère*, obligatoire pour les jeunes filles de 15 à 16 ans. Ce sera la 7^e localité à en posséder une; les autres sont Lausanne, Vevey, Montreux, Nyon, Renens et Romainmôtier. — Peut-être savez-vous qu'il existe,

dans nos cantons, une „*Association romande des Petites Familles*“, institution pour enfants de buveurs, moralement abandonnés ou orphelins, âgés de 6 ans et au-dessous. L'œuvre se compose d'abstinentes et de groupements d'abstinentes qui en acceptent la base: *Evangile d'Abstinence*. Une première famille a été installée à Romainmôtier, l'été dernier, dans une maison mise généreusement à la disposition de l'œuvre.

y.

Waadt. Die Handelsschule in Lausanne (fünf Jahreskurse, 700 Schüler) verbindet den Unterricht eines Faches zu Doppelstunden von je 50 oder, wenn das Fach besonders ermüdend ist, zu 40 Minuten mit je 5 Minuten Unterbruch zur Ruhe. Die Stunden für das gleiche Fach fallen in allen Klassen auf die nämliche Zeit, so dass ein Schüler, der in einem Fach nicht zu folgen vermag, in einer untern Klasse dem Unterricht beiwohnen kann (classes mobiles). Wie der Educ. schreibt, bewährten sich beide Anordnungen.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. An der philosophischen Fakultät der Universität werden neben dem alphilologischen und dem romanischen Proseminar versuchsweise weitere Proseminarien errichtet für Germanistik, englische Sprache und Geschichte. — Der Erziehungsrat tritt in die Behandlung der Frage der Schaffung von Mittelschulen auf der Landschaft ein. — Neue Lehrstellen werden errichtet: Stadt Zürich, Primarschule: 2, Sekundarschule: 1; Oerlikon: Primarschule (Spezialklasse) 1; Seebach: Primarschule: 2, davon eine Spezialklasse. — Von der Erstellung und Herausgabe besonderer Examenaufgaben für die Volksschule wird auch dieses Jahr aus finanziellen Gründen abgesehen. Die Jahresprüfungen sind im übrigen nach den in der Verordnung über das Volksschulwesen festgelegten Vorschriften anzordnen. — Das Zeugnis einer Reifeprüfung, die an den Gymnasialklassen der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich abzunehmen ist, wird für den Zutritt zur Universität anerkannt; vorbehalten bleiben der Erlass von Vorschriften über die Beaufsichtigung und die Durchführung der Prüfungen durch die Organe des Staates, sowie die Bestimmungen der Eidgenössischen Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten. — Die Gabensammlung in den zürcherischen Schulen für hungerleidende Kinder der Nachbarstaaten hat den Betrag von 82,500 Fr. ergeben; der Erziehungsrat behält sich vor, die Grundsätze für die Verwendung aufzustellen.

— Aus der Zentralschulpflege Zürich (29. Jan.). Die Schulferien für das Jahr 1920 werden in folgender Weise festgesetzt: Frühjahrssferien 1.—19. April, Sommerferien 12. Juli bis 14. August, Herbstferien 11. bis 23. Oktober, Weihnachtsferien 24. Dezember bis 3. Januar 1921. — Zwei Sekundarlehrer im Schulkreise 3 werden als Religionslehrer an der eigenen Klasse gewählt. — Die Wahlvorschläge für die auf Beginn des Schuljahres 1920/21 definitiv zu besetzenden Lehrstellen (20 Primar- und 10 Sekundarlehrer) werden festgelegt. — Dem Stadtrate wird empfohlen, das bisherige Wohnpflichtgebiet für die städtische Lehrerschaft nicht zu erweitern. — Der Waldschule wird unter den gleichen Bedingungen wie im Sommer 1919 auch für den Sommer 1920 eine Hülfsvikarin zugewiesen.

— Auf Beginn des Schuljahres 1920/21 wird unter der Leitung des Emil Bosshard eine zweite Sprachheilkasse eröffnet. — Hr. Prof. Dr. G. Bohnenblust in Winterthur, zum ordentl. Professor an der Universität Genf ernannt, hat seine Entlassung von der Kantonsschule in Winterthur und der Universität erbeten und unter angelegentlicher Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

— Der Lehrerverein Zürich, der von dem Schreiber dieser Zeilen vor 25 Jahren aus der Vereinigung des seit 1869 bestehenden Lehrervereins, des Lehrerturnvereins (1862) und des Lehrergesangvereins (1891) geschmiedet worden ist, zählte letztes Jahr 1251 Mitglieder (1893: 250) und fünf Abteilungen: Pädag. Vereinigung, Lehrerturnverein mit Sektion für Lehrerinnen, Lehrergesangverein, Lehrerinnenchor (seit 1899), naturwissenschaftliche Vereinigung (1907). Der Jahresbericht gedenkt zuerst der Tätigkeit der Lehrerschaft für die Wienerhülfe (Aufnahme von 140 Kindern,

Sammlung von Beiträgen, ca. 21,000 Fr.) und verwandter Hülfe im eigenen Land (Ferienversorgung, Ferienkolonien usw.). Innere Angelegenheiten, Besoldungsfragen beschäftigten den Verein in drei Hauptversammlungen, fünf Sitzungen der Vertrauensmänner, 16 Sitzungen des Vorstandes und 29 Sitzungen des gewerkschaftlichen Ausschusses. Besondere Veranstaltungen waren die Pestalozzi-feier, ein Kurs über Geisteskrankheiten, Vorträge über Pestalozzi und die Körperstrafe (Dr. Ammann, Oberdiesbach), Bedeutung der Leibesübungen (Dr. Matthias). Die päd. Vereinigung setzte den Englischkurs (Dr. Pfändler) und den Italienischkurs (H. Fridöri) fort; sie veranstaltete eine Vortragsreihe über Gleichstrom und Wechselstrom (Th. Gubler), gab vier Modellierbogen heraus und führte auf einem Ausflug ihre Mitglieder zur Kyburg hinaus. Der Lehrerturnverein hielt seine anregenden Übungen wie bisher und regte die Umwandlung der Armbrust- und Kadettenübungen in einen erweiterten Turnunterricht an. Auf Ferienwanderungen zogen 49 Schülerabteilungen mit 869 Teilnehmern ins Land hinaus. Der Lehrergesangverein hatte sein grosses Konzert (Mozart — M. v. Weber — Beethoven — Wagner) mit Nachfeier; er half an der Gottfried Keller-Feier und andern Anlässen mit und fand in Kapellmeister Denzler einen Nachfolger für O. Schoek in der Direktion. Der Lehrerinnenchor beging in einfacher Feier sein zwanzigjähriges Bestehen. Die naturwissenschaftliche Vereinigung veranstaltete eine erste Vortragsreihe über die Entwicklungslehre (Dr. Tschulock), eine zweite über Geisteskrankheiten und schloss damit den Kreis (sechs Jahre) der Vorträge über die Gehirntätigkeit ab. Die Liederbuchanstalt setzt ihre Vermittlung guter Männerchor- und Frauenchor-Musik erfolgreich fort. Die Gesamtausgaben des Vereins erforderten 11,405 Fr. Verloren durch den Tod (Grippe) hat der Verein im Laufe des Jahres 18 Mitglieder.

— Die Volksbildungskurse in Winterthur werden demnächst eröffnet mit drei Kursen, 1. Über Erziehungsfragen (Hr. E. Gassmann, S.-L.); 2. Über Kunst (Hr. Dir. Calame) und 3. Säuglingspflege (Hr. Dr. Friedrich).

— Das Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz 1919 (164 S. Fr. 5.20, H. Sulzer, Sek.-Lehrer, Goldbrunnenstrasse, Zürich 3) umfasst drei grössere Arbeiten. Der Vortrag von Th. Gubler über Magnetismus, Gleichstrom und Wechselstrom im Unterricht, der durch 53 Illustrationen unterstützt wird, gewährt Einblick in die neuesten Verwendungen der elektrischen Kraft. Jeder Lehrer der Physik wird für die gebotene Aufklärung dankbar sein. Ausgehend von unerfreulichem Jugend-Gebaren der Gegenwart, untersucht Dr. K. Brandenberger in dem Artikel der Moralausbildung in der Sekundarschule die sittliche Kraft des Sekundarschulalters. Der bedenkliche Mangel, der sich bei Fragen über Lüge, Charakter usw. ergeben hat, führt ihn zur Forderung eines besondern, vom Religionsunterricht getrennten Unterrichts in Sittenlehre und einer vermehrten Berücksichtigung der sittlichen Erziehung im gesamten Unterricht. Eine Folge wäre die Erstellung eines Leitfadens, sagen wir Lehrmittels mit ethischen Lesestücken aus Literatur und Leben. Dr. H. Stettbacher bearbeitet die Ergebnisse einer Umfrage über die künftige Ausbildung der Sekundarlehrer. Seit vierzig Jahren ist die Studienordnung so ziemlich alle zehn Jahre abgeändert, vielleicht nicht immer verbessert worden. Aus den Antworten ergibt sich das Verlangen nach Vorbildung durch die Mittelschule, Primarlehrerexamens und weitere fünf Semester des Studiums, von denen eines in fremdem Sprachgebiet verbracht werden sollte. Allgemein ist der Wunsch nach vermehrter pädagogisch-praktischer Vorbereitung. Das hier gesammelte Material wird der Kommission gute Dienste leisten, die zurzeit die Ausbildung der Sekundarlehrer in Verbindung mit einer Vertretung der Lehramtskandidaten prüft.

Sprechsaal. 4. Zu der in Nr. 4 (Sprechsaal 2) erhobenen Frage erlaube ich mir folgende Bemerkung: Die angeführte Stelle aus einer Schulordnung scheint mir der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzugehören, wo man sich vielfach und häufiger als es bekannt ist mit der Frage der Selbst-

regierung der Schüler beschäftigte und auch entsprechende Experimente anstellte. Ob man sich dabei bewusst war, dass man damit viel ältere Versuche (Friedland und Trotzen-dorf) wieder aufnahm, kann ich nicht feststellen. In der Schweiz war ein vielbeachtetes Beispiel einer „Schüler-republik“ in der Anstalt Haldenstein-Marschlins und später in Reichenau zu Hause, vgl. Jk. Keller: „Das rhätische Seminar Haldenstein-Marschlins“ (Progr. Aarau 1883); Jk. Keller: „Das Philanthropinum in Marschlins“ (i. d. Päd. Blättern f. Lehrerbildung, hsg. v. K. Muthesius, Gotha 1899, 11. Heft) und das Kapitel „Reichenau“ in der Schrift über Zschokkes Jugend- und Bildungsjahre von C. Günther. Welche Anstalt, eine Privatanstalt wird es sein, gerade jene Schulordnung besass, ist nicht leicht zu sagen; für viele Anstalten ist das Material sehr schwer aufzutreiben. Es liesse sich auch an das Institut des Äusseren Standes in Bern denken, das wir vielleicht zu wenig kennen (erwähnt z. B. bei Rodt: „Bern im 18. Jahrhundert“, S. 28 Berner Neujahrsblatt 1858, wie auch in Zschokkes „Über die Schul- und Erziehungsanstalt zu Reichenau bei Chur. In einem Sendschreiben an den Herrn Gymnasiarch Michael von Wagner zu Bern“). Jedenfalls ist die Frage der Selbstregierung, ob sie auch unter einem andern Namen versucht wird, älter, als viele ihrer neuen Verkünder anzunehmen scheinen.

g. a.

Deutschland. Der Deutsche Lehrerverein hat die Kriegsjahre schwer empfunden. Seine Mitgliederzahl ging von 129,768 im Jahre 1913 auf 113,214 im Jahr 1918 zu. Sein Kassenvermögen belief sich auf 696,724 Mk.; der grösste Teil ist in Stiftungen und Reserven der Haft- und Rechts-senutzkassen angelegt. Die Hauptkasse verausgabte 66,711 Mark, die Reentschutzkasse 20,577 Mk., die Haftpflichtkasse 32,665 Mk., Kaiser Wilhelms-Stiftung (Tuberkulose-Fürsorge) 310,67 Mk., Kriegsfürsorge 16,580 Mk., Rechts-senutz wurde in 30 Fällen gewährt; davon entsprangen 21 der Anwendung des Züchtigungsrechtes; wegen Haftpflicht wurden 72 Mitglieder, wegen tuberkulöser Krankheit 83 Mitglieder unterstützt. Die Kriegsfürsorge erforderte 545,075 Mark: für Witwen und Waisen 447,870 Mk., weitere Hinterbliebenen 46,057 Mk., Kriegskranke 47,882 Mk. Zur Verfügung hielfür hat der Verein noch 1,795,329 Mk. — Die allgemeinen Vereinsaufgaben standen unter dem Druck der Verhältnisse und der Erschöpfung. Die Umwälzung vom November schreckte die Geister auf: Programme erstunden, Eingaben ergingen mit Wünschen und Forderungen. Die „neue Zeit“ sollte sie erfüllen. Das erste Jahr hat vorderhand manche Hoffnung zerstört; aber reges Leben in die Lenrervereine versammelten gebracht.

Frankreich. Die französische *Ligue de l'Enseignement* fordert, dass endlich die Zeit der demokratischen Erziehung eröffnet werde. Sie verlangt 1. dass alle Kinder vor dem Unterricht gleich seien und dass diese Gleichheit erreicht werde, indem der Unterricht an Mittel- und höhern Schulen unentgeltlich sei, ohne weitere Begrenzung als durch die Fähigkeit; 2. dass die Berufsschulen vermehrt werden, damit jeder Schüler die seiner Neigung und Befähigung entsprechende gewerbliche, landwirtschaftliche oder kaufmännische Laufbahn einschlagen könne.

In der Einführung in Geist und Sinn der einzelnen Berufe, in der Klärung des Bildes, das sich die Jugend von den Berufen macht, besitzt die Schulerziehung das Mittel, ihre Lebensfremdheit zu überwinden, ohne auf die Wohltat eines „gehegten Gartens“ zu verzichten.

Al. Fischer (Beruf und Berufsw. hl.).

Schweizerischer Lehrerverein.

Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins. Wir sehen uns veranlasst, über die Schulgemeinde Steckborn die Sperre zu verhängen. Jeder schweizerische Lehrer wird es als Ehrensache betrachten, die Bestimmungen unseres Regulativs betreffend Schutz ungerecht angegriffener Lehrer innezuhalten und sich nicht an eine dortige Primarlehrerstelle wählen zu lassen. Besoldungsverhältnisse und Behandlung der Lehrer sind derart, dass der Verzicht nicht allzuschwer fallen wird.

Der Vorstand.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ausgabe von drei- und fünfjährigen 5½% Kassascheinen der Schweizerischen Bundesbahnen.

Gemäss dem Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1919 werden die Schweizerischen Bundesbahnen ermächtigt, zur Deckung ihrer schwebenden Schulden Kassascheine auszugeben. Diese werden für eine Laufzeit von 3 und 5 Jahren erstellt und zu folgenden Bedingungen verkauft:

Verzinsung: 5½% p. a. mittelst halbjährlicher Coupons per 1. Februar und 1. August, erstmals per 1. August 1920.

Rückzahlung: Die Kassascheine sind zu pari rückzahlbar, nach Wahl des Käufers entweder am 1. Februar 1923 oder am 1. Februar 1925.

Stückelung: Es werden Abschnitte von Fr. 100, 500, 1000, 5000, 10 000 ausgegeben.

Zahlstellen für Zinse und Kapital: Die Zinse sowie das Kapital dieser Kassascheine sind auf Verfall spesenfrei zahlbar bei der Hauptkasse und den Kreiskassen der Schweizerischen Bundesbahnen, bei allen Kassen der Schweizerischen Nationalbank, sowie bei den meisten grösseren schweizerischen Bankinstituten.

Namencertifikate: Die Kassascheine lauten auf den Inhaber; die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen verpflichtet sich, dieselben ohne Kosten in Depot zu nehmen und dafür auf den Namen lautende Certifikate auszuhändigen. Solche Depots dürfen nicht weniger als Fr. 1000.— Kapital betragen.

Verkaufspreis: Die Abgabe dieser Kassascheine erfolgt zu

99% für die dreijährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1923 und zu

98% für die fünfjährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1925,

mit Zinsverrechnung per 1. Februar 1920.

Rendite: 5¾% für die dreijährigen Kassascheine und

6% für die fünfjährigen Kassascheine.

Verkaufsstellen: Sämtliche Zweiganstalten und Agenturen der **Schweizerischen Nationalbank**, sowie die sämtlichen schweizerischen Banken und Bankhäuser.

Anmeldung: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Bern, den 17. Januar 1920.

137

Eidgenössisches Finanzdepartement:
J. Musy.

Statt Karten
Bolleter, Müller & Co.,
Möbelfabrik, laden
VERLOBTE
höfl. ein
87
Bahnhofstr. 57a, 1. Stock
St. Annahof

157 b
2 Sorten
Radiergummi
liefern wir an Schulen ab unserem Lager sofort.

Eigene Marke „Pilatus“
10 Pfund zu Fr. 67.50
1 " " 7. —

Franz. Velourgummi
10 Pfund zu Fr. 58. —
1 " " 6. —
Bei grösseren Bezügen Spezialpreise.

J. Albrecht & Co., Zürich 5
Schreibwaren - Spezialgeschäft.

Gesucht:
An die Bezirksschule in Leuggern, Aargau, wird ein
Stellvertreter
für einige Monate gesucht. Fächer: Latein, Deutsch und
Italienisch. Reflektanten mögen sich bei der
Bezirksschulpflege Leuggern
anmelden.

145

 Wir machen die gesch. Inserenten hierdurch
darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Inserate
in der jereilichen Samstagsnummer Aufnahme finden können,
welche im Laufe des Mittwochs in unserem Besitz sind. In
dringenden Fällen ist der äusserste Termin Donnerstag vor-
mittags 8 Uhr. Grössere Inserate müssen dagegen unbedingt
am Mittwoch in unseren Händen sein.

Orell Füssli-Annoncen, Zürich,
Bahnhofstrasse 61.

Für Lehrer.
Gesucht für 17 jährigen kath. Jüngling Aufnahme in kl. Familie. Charakter gut aber sehr zerstreut, unbeständig. Forderungen: Richtig Verpflegung, Unterricht in eigener Kl. oder Nachhilfe in enger Fühlung mit dem Klassenlehrer, erziehen, Begabung, Liebe, Konsequenz, beständige, aber unaufdringliche Überwachung u. Beobachtung Höhenlage leicht unter 1000 m. Detstl erteile Offerten an Lehrer Muff, Wohlen (Luzern).

Ein künstlerisches Denkmal
... des Weltkrieges ...
TOTENTANZ
1914—1918
Dichtungen von Carl Friedrich Wiegand
mit elf graphischen Kunstbeiträgen u. Hans Witzig
Ein künstlerisch wertvolles Dokument der schrecklichen Kriegszeit, ein Buch der Stärke und der grossen Empfindungen. Es enthält die Zusammenarbeit zweier bedeutender Schöpfer, des Dichters Carl Friedrich Wiegand und des Graphikers Hans Witzig, die sich in seltener Harmonie ergänzen. So ist der „Totentanz 1914—1918“ ein Werk geworden, wie man es selten trifft, ein im besten Sinne originelles, man darf wohl, ohne überschwänglich zu sein, behaupten, von beibendem Werte. ...
Einfache Ausgabe 20 Fr. Feine Ausgabe in Leinwand 30 Fr. Numerierte Luxusausgabe in Pergament 100 Fr.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Etwas für die Lehrer-Bibliothek.

Rhaetoromanische Elementar-grammatik

Mit besonderer Berücksichtigung des Ladinischen Dialekts im Unterengadin.

Von **Peter Justus Andeer**, Pfarrer.

3. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 116 S., 8°. Halblwd. Fr. 4.50.

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz

Entwurf zur Schaffung einer eidgen. Prüfungsstation für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen vom 16. Oktober 1915.

Von **Emil Baumann**.

Herausgegeben von der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer.

45 S., gr. 8°. 1 Fr.

Prof. Andreas Baumgartner, Zürich:

Das erste Jahr Deutsch

Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler

2. verbesserte, z. T. veränderte Auflage (1919)
VIII, 231 S. 8° Halblwd. 5 Fr.

Das zweite Jahr Deutsch

Deutsches Lesebuch für französische, italienische und englische Schüler.

164 S., 8°, Halblwd. Fr. 4.50.

Astronomie

Eine erste Einführung für Schulen und zum Selbststudium.

Von Dr. **W. Brunner**,

Professor an der höhern Töchterschule in Zürich.

203 S., gr. 8°. Umschlagzeichnung von A. Aeppli. Mit 138 Abbildungen im Text und auf 8 Tafeln.

Brosch. 10 Fr.

100 Balladen u. historische Gedichte aus der Schweizergeschichte

Herausgegeben von **Ernst Eschmann**.

Titelzeichnung von Ernst Würtenberger.

207 S., 8°. Brosch. 7 Fr., gbd. 9 Fr.

Von 10 Expl. an je 6 Fr., gbd. je 8 Fr.

Lectures françaises

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire à l'usage des élèves de langue allemande (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français)

par **E. Fromaigeat**,

Dr. phil., Professeur au Technicum de Winterthour.

3^{me} édition. Contenant 11 illustrations. 160 S., 8°. Halblwd. 3 Fr.

Sommário di grammática italiana

Von Dr. **Fritz Hunziker**,
Professor an der Kantonsschule in Trogen.

143 S., 8°. Halblwd. Fr. 4.80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Géométrie descriptive

Par **Louis Kollros**,
Professeur à l'école polytechnique fédérale, Zürich.
161 S., 8°, relié. avec 186 figures. 5 Fr.

Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachenunterricht

Neu:

Romanische Ausgabe

Deutsch, französisch, italienisch von **Jon Vital**, Lehrer.
3 Hefte zu je 60 Rp.

Raccolta di Letture Italiane

Herausgegeben von Prof. Dr. L. Donati, Zürich.

Band 1:

Alessandro Manzoni

I Promessi Sposi

Pagine scelte

212 S., kl. 8°, mit 14 Bildern. Gbd. Fr. 2.50.

Band 2:

Prose e Poesie di scrittori moderni

134 S., kl. 8°. Gbd. Fr. 3.50.

Allgemeine Heimatkunde

Aufgaben, Fragen, Ergebnisse mit Lektionsskizze.

Von Dr. **Arnold Schneider**,

Sekundarlehrer in Zürich 8.

58 S., 8°. Fr. 2.50.

Demokratie, Wissenschaft und Volksbildung

Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang

Von **Robert Seidel**,

Privatdozenten der Sozialpädagogik an der Eidg. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich.

Vierte Auflage (4. bis 6. Tausend). 83 S., 8°. Broschiert 2 Fr.

Die Eigenart des didaktischen Gestaltens

Von Dr. **Hans Stettbacher**.

72 S., gr. 8°. 5 Fr.

Das proletarische Kind

Wie es denkt und fühlt

Von Dr. **Robert Tschudi**, Basel.

Zweite, vermehrte Auflage. 36 S., gr. 8°. Fr. 1.50.

Zivil- und armenrechtliche Jugendfürsorge

Ein Handbuch für Vormundschafts-, Armen- und Staatsbehörden, Anstaltsvorsteher, Pflegeeltern, Jugendfürsorger und Jugendfürsorgerinnen.

Von **A. Wild**, Pfarrer.

Schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, Zürich 6.

293 S., 8°, mit alphabeticchem Sachregister. Broschiert 6 Fr., gbd. Fr. 7.50.

Kleine Mitteilungen

— Die Tagesentschädigung für die Stellvertretung der zum Militär(instruktions)-Dienst einberufenen Lehrer wird von 10 und 12 Fr. auf 13 und 16 Fr. angesetzt.

— Die Nebenbahnen ersuchen die *Bundesbahnen*, den Schulen und Gesellschaften im Sommer das Reisen durch Wiedereinführung der Gruppenbillete zu erleichtern.

— Zu einer deutschen *Rechtschreibe*-Konferenz entsandte der Bundesrat Hrn. Prof. Dr. Bachmann und R. Furrer, Präs. des schweiz. Buchdruckervereins, in Zürich.

— Hr. Dr. W. Wiget von Herisau (Sohn des Hrn. Rektor W.), z. Z. Lektor der deutschen Sprache in Upsala, wurde als Professor für deutsche Literatur an die wiedereröffnete Universität Dorpat berufen.

— Die Gemeinnützige Gesellschaft Schaffhausen kauft ein Hotel (Paradies) in Heiden für ein Ferienheim (70,000 Fr.).

— *Fortbildungs-Schüler* Nr. 4: Landammann Blumer. Der Heuberger. Der Kastell-Franz. Maul- und Klauenseuche. Torfindustrie. Kanton Luzern und Kt. Zug, Glarus. Demokrat. Bestrebungen im 14. Jahrhdt. Sempacherkrieg. Verhältniswahl. Fremdenfrage. Mundartproben.

— Die Sektion Bern des Lehrerinnenvereins für gewerb. und hauswsh. Unterricht will im Jahr 1921 eine Ausstellung veranstalten, um den hauswirtschaftl. Unterricht volkstümlich zu machen und den guten Einfluss der Lehrerinnen auf die Erziehung der Mädchen und die Volkswohlfahrt zu zeigen. (Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Jan.)

— Hr. R. Seidel, Privatdozent, Zürich, soll zu der deutschen Reichs-Konferenz einberufen werden, um über Handarbeitsunterricht usw. Vortrag zu halten.

— Der Lehrerverein von Schleswig-Holstein bringt die Pension der L.-Witwen auf 2000 M.; er wird auch im abzutretenden Gebietsteil von Nordschleswig den Witwen der Kollegen beistehen.

— Die Lehrer von München fordern den Gemeindebetrieb des *Kino* und bis dahin zeitweiligen Schluss von Kino, die dem Jugendschutzerlass zuwider handeln.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 28 a

Photo - Apparate
und Artikel aller ersten Firmen. 34
Franz Meyer, Zürich, **Fortunagasse 26/28.**
Photooptische und feinmech. Werkstätten Reparaturen aller Systeme.

Töchterpensionat BELLEVUE Lignières
(Ct. Neuchâtel)
Gründl. Erlern. der franz. Sprache, Handarbeit, Klavier. Herrliche Gebirgs-Lage, grosser Garten. Beste Referenz. Pensionspr. monatl. Fr. 115. —. 118 **Frau Alice Lorenz-Bonjour.**

AUER & Co. AG ZÜRICH
Gegründet 1895 Sihlquai 131/133

Sämtliche Utensilien und Apparate für die
Chemie - Unterricht 36

Institut „ATHENEUM“ Neuveville près
Neuchâtel
Handels- und Sprachschule (Internat.)
(Jünglinge von 14 Jahren an) 37

Französisch in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank und hohe Schul-n. Englisch, Italienisch, Deutsch, Musik etc. Individuelle Erziehung. Beginn des Semesters Mitte April. Refer. und Prospekt durch die Direktion 38

Dr. Rüegg, Professor.

Verkehrsschule St. Gallen.

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll. Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der Schweiz. Bundesbahnen. 32

Aufnahmeprüfung: 19. April von morgens 8 Uhr an.

Kern
AARAU

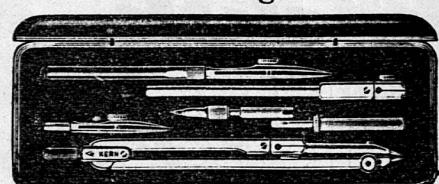
Gegründet 1819

Telegramm - Adresse:
Kern, Aarau.

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge in Argentan

52



Kataloge gratis
und
frankiert

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

Gelegenheits-Instrumente

3 alte Violinen zu 580, 420, 170 Frs.
1 alte Mittenwalder Viola zu 570 Frs.
3 Celli zu 650, 380, 190 Frs.

Musikhaus Hafner 154 **Schaffhausen.**



Möbelfabrik
H. Woodtly & Cie.,
zum „Wildenmann“
Aarau 167

Beste Bezugsquelle für moderne Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen. — Eigene Tapezierer- und Möbel-Werkstätten

Bevor Sie

Physikalische Apparate

oder sonst etwas fürs

Laboratorium

anschaffen, besichtigen Sie mein reichhaltiges Lager oder verlangen Sie Offerte. 105

Franz Herkenrath,
Feinmechanik — Apparate- und Instrumentenbau.
Zürich 6. Stampfenbachstr. 85.

An der
Städtischen Töchterhandelsschule Luzern
ist eine

Lehrstelle für Handels- und Sprachfächer

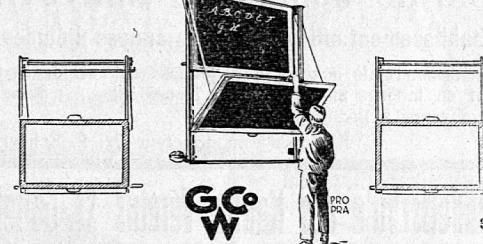
auf **Anfang Mai 1920** zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehraktivität bis **Samstag den 14. Februar a. c.** bei der unterzeichneten Amtsstelle einreichen, bei der auch weitere Auskunft erhältlich ist.

Luzern, den 13. Januar 1920. 111

Die Direktion des Schulwesens
der Stadt Luzern.

GEILINGER & C. WINTERTHUR



WANDTAFFELN - BIBLIOTHEKAUFLAGE - MUSEUMSMAN VERLANGE PROSPEKT

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz

Entwurf zur Schaffung einer eidg. Prüfungsinstution für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen vom 16. Oktober 1915.

Herausgegeben von der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.

Grossoktaformat, 45 Seiten. Preis 1 Fr.

„...Wer sich für die Förderung des Zeichenunterrichtes interessiert, wird mit Gewinn die Broschüre studieren.“

„Schweiz. Evang. Schulblatt“ (28. Sept. 1918).

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Für Reparaturen und
Neuanfertigung von
physikalischen, elektr.
und techn. Apparaten
und Instrumenten
für Schule, Haus und
Gewerbe empfiehlt sich
bei mässigen Preisen
und sachgemässer Aus-
führung

R. Hahn, feinmech. Werkstätte,
Affoltern a. A. 123

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der b. r. n. sch. - kant. Kom-
mission für Gemeinnützige ist verfasst
von Fr. Kreis, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen.
II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das
neue System. IV. Teil: Von der Or-
ganisation. 53

Das System erhielt an der Schweizer.
Landesausstellung B 1914 die
Silberne Medaille.

Ferner empfohlen von den Herren:
Nationalrat Hitler, Regierungsrat
Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern,
Fr. Panner, Walter, Präsident der
Schweiz. Gemeinn. Gesellh. usw.
Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Amerikan. Buchführung Lehr. gründl.
d. Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert.
Verl. Sie G. Prospekt. H. Friesch,
Bücher-Experte. Zürich 7. 11



Margarinefreies Kochfett ,,Viola“

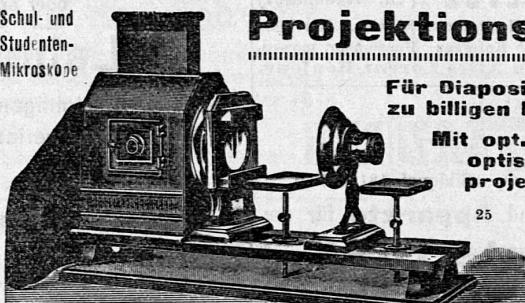
ist wieder erhältlich. Wir empfehlen das vor-
zügliche Produkt unsern Hausfrauen aufs beste.

Zu beziehen in allen
Spezereihandlungen.

Alleiniger Fabrikant:
Speisefettwerke Wädenswil
Heinrich Rusterholz.

65

Schul- und
Studenten-
Mikroskope



Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe
zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

25 Mit opt. Bank, für Diapositive,
optische Versuche, Mikro-
projektion etc. Kat. 20 u. 318.

Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft
für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40



A. Friedmann, Zürich 6
14. HOCHFARBSTR. 14
Liefer für Damen sämtliche
Schnittmuster

Nach Mass und jedem Journal.

An die fit. Lehrerschaft

Senden wir unverbindlich und kostenlos
Auswahl- und Ansichts-Sendungen in
Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musik-
instrumenten aller Art, wenn in der
Schüler etwas benötigt.

(Höchste Provision.) 10

Musikhaus J. Craner

Zürich 1 9 Münstergasse 9

Gesuch.

Pension in Lehrersfamilie auf
dem Lande sucht 11-jähriger
Knabe. Es sollte die Oberklasse
der Primarschule besuchen und
zu Hause Nachhilfe-Unterricht
erhalten.

Offerten unter Chiffre L 169 Z
an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.



Ecole de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins par-
ticuliers voués à l'éducation.

S'adresser au directeur Dr. F. Scheurer.

Handelsschule des Kaufm. Vereins St. Gallen.

Infolge Ablebens ist auf Anfang Mai 1920 an der
Handelsschule (Kaufm. Fortbildungsschule)

eine Hauptlehrerstelle für Sprachfächern
(Französisch, Englisch, Italienisch)

neu zu besetzen.

Bedingungen: 40 Unterrichtswochen mit 30
Wochenstunden. Anfangsgehalt Fr. 8000. — mit jährlich.
Zulagen von Fr. 250. — bis zum Maximalgehalt von
Fr. 11,00. — An andern Schulen erteilter Unterricht oder
Aufenthalt im fremdsprachigen Ausland wird zur Hälfte
angerechnet. Weitere Auskunft über Besoldungs- und
Dienst-Regulativ, sowie Pensionskasse, erteilt das Präsi-
dium des Unterrichtsrates, Herr F. Vogel, an welchen
auch die Anmeldungen bis spätestens 14. Februar einzu-
reichen sind. Der Anmeldung sind die Ausweise über
Vorbildung, bisherige Lehrertätigkeit usw. beizulegen. 148

Amerikanische
Schreibmaschinen
Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 8, Zürich.

Gelegenheits Lieder

für
Kirchen- u. Gem.-Chöre:
Zur Konfirmation v. Aug. Keller
Der Ostermorgen v. Emanuel Geibel
Ostersonne v. Rud. Aeberly
Der h. Osterstag ist da v. Dr. H. Müller
Anschriftsendung auf Verlangen bereitw.
H. Weltstein-Matter, Selbstverlag, Thalwil.

Schwämme

in allen Größen und diversen
Qualitäten kaufen Sie am vorteil-
haftesten bei

Hch. Schweizer, Basel,
Schwammbandelung in gros
Grenzach er-tr 1.
Umtausch gestattet.



26 b
Sind Sie oder Ihr Kind vom Husten geplagt, so
probieren Sie den neuen
Pflanzensyrup „Bergeist“

à Fr. 2.50 direkt zu beziehen vom Hersteller:
Hans Probst, Konditor, Erstfeld (Uri).

tuböolith



für Schulhäuser
Hygienisch, fußwärme, luftig, feuerischer Verlangen Sie unverbindl. Offerre
tuböolithwerke A. & Olten

21
Vorzüglicher
Überzug
alter,
ausgetretener
Holzböden.
PRO PRA

Klein - Transformatoren (Gleichrichter)

zum Anschluss an jede Glühlampe. Sehr praktisch für Schulen. Prospekte gratis.
O. Schweizer, Elektrotechniker, Degersheim. 28

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N° 6 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1920

FEBRUAR

No. 2

Das Fremdwort in der Volksschule. Von Theodor Wiget.

I. Dem Fremdwort ein Platz in der Schule? Die Antwort liegt nahe: hinaus mit ihm, va fuori stranieri! Wenn das nur nicht dem Zwecke der Schule zuwiderliefe. Non scholae sed vitac. Die Schule selbst hat sich diese Devise zu eigen gemacht und nimmt sie täglich ernster: im Leben wuzeln und dem Leben dienen! Verträgt sich damit die Nichtbeachtung des landläufigen Fremdworts im Unterricht? Man mag sich zu dem Sprachreinigungsbummen älterer und neuerer Zeit stellen, wie man will — gegensätzliche Ansichten sind uns im laufenden Jahrgang von „Wissen und Leben“, im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 30. April 1916, im Novemberheft 1918 der Preussischen Jahrbücher zu Gesicht gekommen — man mag als intrinsigenter Purist das Kind mit dem Bade ausschütten oder zur Steigerung und Differenzierung der Ausdrucksmitte das eigne Gefieder mit exotischen Federn beleben — das Fremdwort ist nun einmal da, es lebt und behauptet sich. Nicht nur in der Schriftsprache, auch in der Mundart. Und seine Ignorierung ist weder der Bildungsaufgabe der Schule noch der Reinhaltung der Sprache förderlich.

Ja, wenn die Sperre das junge Geschlecht gegen Infektion zu feien vermöchte! Undenkbar. Es begegnet dem Fremdwort auf Schritt und Tritt. In Haus und Casse, Geschäft, Post- und Behördienst umschwirrt es der Kindringling. Der Vater ist Monteur, der Bruder Portier, man wohnt Parterre, logiert im Hotel, speist table d'hôtes, spielt Billard, liegt auf der Chaise longue, geht auf dem Trottoir, löst ein Retourbillot, unterscheidet den Camionneur von einem gewöhnlichen Fuhrhalter, und wenn man in der Metzg reicht deutlich sein will, verlangt man ein Halbfund Filet zu Beefsteak. Ja selbst die Schule kann sich nicht hermetisch abschliessen: die Schweizerkarte zeigt Lausanne, Chaux-de-Fonds, Chasseral, Chamonix, die Geschichte erzählt von Armgnaken, Héricourt, Grandson, La Harpe Dufour.

Und das Kind, der Jugendliche nimmt die Eingewanderten wahllos in seinen Wortschatz auf, ohne Heimatschein und Passkontrolle, ohne Bewusstsein ihrer ausländischen Abkunft. Das Importierte ist ihm so selbstverständliches Sprachgut wie das Bodenständige. Das Churerkind versteht seine Pizogel mit dem gleichen Heimatgefühl wie der Rheintaler seine Chnöpfli. Ja, Trottoir und Dusche klingen ihm sprachgerechter als Bürgersteig und Brause. Die gegebene Wirklichkeit, in der der Heranwachsende lebt und leben wird, drängt ganz unabhängig von der Möglichkeit einer künftigen Lauterung und Siebung des deutschen Wortschatzes zu der rein pädagogischen Frage: Soll man den richtigen Gebrauch der eingesessenen und zuwandernden Fremdwörter dem Zufall überlassen? Oder soll man dem Lernenden an die Hand gehen, dass er sie recht verstehe, richtig spreche und schreibe und sie, wenn verstanden, an Begriffssinhalt, Farbe, Stimmungswert, Kürze und Wohlklang ebenbürtig zu verdeutschen suche — um ihm dabei den Grundsatz nahezulegen und auch ausführbar zu machen: meide das Fremdwort, wo du vollen Ersatz dafür kennst; wenn du es aber brauchst, so brauche es richtig in Rede und Schrift.

Die Antwort auf diese Frage kann nicht zweifelhaft sein, das Fremdwort muss ein Gegenstand des Unterrichts werden. Dem stehen anscheinend grüsse Schwierigkeiten entgegen. Zu der verwirrenden Fülle gesellt sich die Veränderlichkeit des Stoffes nach Ort und Zeit. Neben einem konstanten und allgemeinen Bestand, welchen Unterricht und Lesebuch und eine beträchtliche Zahl überall vorkommender Fremdwörter speisen, haben wir ein variables Element, das nach Art des Verkehrs und Gewerbes von Gegend zu Gegend wechselt und

auch aus Zeitumständen, aus Welteignissen, die zum Tagesgespräch werden — man denke an Joffre, Lloyd George, Clémencau, Boche, Verdun, Marne, St. Gervais —, vorübergehend, auf kürzere oder längere Frist Nahrung zieht. Wie soll man da der Qual der Wahl entinnen, wo ein Prinzip der Auslese und Aufeinanderfolge finden?

Zwei Gesichtspunkte führen aus der Verlegenheit heraus: die Erfahrung und das Erlehrungsbedürfnis des Schülers. Was erstens nicht in sein Seh- und Hörfeld tritt, was ferner innerhalb dieses Kreises sich der deutschen Regel fügt, fällt ausser Betracht. Aus dem zweiten Abstrich ergibt sich zugleich die Erkennungsmerkmale des Fremdworts für den Schüler: das gesetzwidrige Äussere. Verjährte Anleihen wie Pfund, Münze, Pfeiler, Mönch, Schrille, Marter, die das ausländische Gewand und Aroma längst abgestossen haben, sind für ihn weder Fremd- noch Lehnwörter. Meter, Kilo, Distanz scheinen ihm so regelrecht wie Gezeter, Otto und Hosenschränz. Italienische Wörter, die er schreiben kann, wie er sie hört, geben keinen Anlass zu formalsprachlichen Frörerungen. Aber wenn die Geschichte erzählt, was für Gegenstände einer höher entwickelten Lebensform samt ihren Benennungen unsere Vorfäder von den Römern übernommen haben, wenn der Geographieunterricht nicht nur von Klima, Industrie und Gewerbe des fremden Volkes, sondern auch davon eine Idee geben will, wie die Sprache der Menschen klingt, so werden ihm R sotto, Polenta, piano, forte, tschinggalumur und die Hunde Bello und Karo mit ihrem tönenenden Ausklang willkommene Proben sein. Und die Deutschstunde als Sammelstelle wird nicht unterlassen, solche Ergebnisse zu Protokoll zu nehmen.

Als allgemeine Regel aber bleibt der Satz: sprachlicher Erörterung bedarf nur, was in Schreibung, Aussprache und Flexion vom Deutschen abweicht. Christi als Wessfall zu Christus, Hotel (mit betonter Endsilbe und einfachem l im Gegensatz zu Gosell, holl, Tell), Centimeter, Maggi, Beefsteak, gesprochen Santi, Madschi, Biftek, erscheinen auch dem Schüler als fremdes Gewächs. Hier stutzt er, hier braucht es ausdrückliche Feststellungen. Zugleich stärkt der Kontrast das deutsche Sprachbewusstsein.

Noch sind einige untergeordnete Dinge zu berühren. Der deutsche Gebrauch der Fremdwörter weicht in drei Richtungen von demjenigen des Herkunftslandes ab. Wir brauchen das französische Wort in anderem Sinne als der Franzose: Parterre, Couvert, Rondeau. Zweitens, bei richtiger Schreibung, ist die Aussprache nicht dem Original gemäss; so bei den meisten Nasallauten und dem mouillierten l: Bataillon, Emballage, Orange. Drittens, bei richtiger oder zulässiger Aussprache weicht die Schreibung vom Original ab: Gendarm, Kartonage, Hotel, Béton, Barrière (ohne accent). Sollen wir in diesen Fällen korrigieren? Nein, denn wir wollen ja nicht Französisch, wir wollen Deutsch lehren.

An die letzte Kategorie von Wörtern reihen sich Schreibungen wie Büro, Schaffeur, Toilette, Leutnant. Ich wüsste dagegen nichts Einzuwenden, so wenig als gegen schmieden, Brosche, Bluse. Denn sie wiederholen einen Vorgang, der sich vor Zeiten in hundert Fällen vollzogen hat. Nur ist bei Büro die Eindeutschung nicht zu Ende geführt, wir haben noch keinen deutschen Plural Burcé oder Büroer dazu. Bis die lebende Sprache die deutsche Flexion des Wortes fertig gebracht hat, liesse man es wohl besser in seiner alten Haut stecken: ein Bureau, zwei Bureaux. Der Kuriessität halber ist noch ein Spezialfall zu erwähnen. Im klassischen Lande des Fremdenverkehrs schreibt eine Zeitungen nach Analogie von Hotelier regelmässig Hotelerie, eine Schreibung, die weder der deutschen noch der französischen Regel entspricht. Zusammenfassend lässt sich also sagen: Gegenstand sprachlicher Frörerung in der Schule sind die in die Erfahrung des Schülers tretenden Fremdwörter, soweit

er sie als solche zu erkennen vermag. Massgebend für Aussprache, Schreibung und Sinn dieser Wörter ist der deutsche Sprachgebrauch.

Endlich noch ein Wort zur unterrichtlichen Behandlung. Sie ist in der Hauptsache im Vorausgegangenen enthalten: Feststellung des bezeichneten Gegenstandes — Sprechen, Schreiben, Üben — gegebenenfalls deutsches Ersatzwort. Wobei es natürlich nicht Aufgabe der Schule ist, selbstgeschaffene Verdeutschungen in Umlauf zu bringen. Denn sie hat nicht die Aufgabe, die Sprache zu schulmeistern, d. h. zu korrigieren oder zu verbessern, sondern zu überliefern. Einen methodischen Stufengang gibt es dabei nicht. Man geht nicht auf die Suche nach Fremdwörtern. Man ergreift, was kommt. Heute dies, morgen jenes. Tropfenweise! Das wichtigste Hilfsmittel, das schon humanistische Lehrmeister wie Johaanes Sturm empfohlen haben, sind Kollektaneen, Sammellisten. Namentlich für den Lehrer, damit er jederzeit wisse, was er besprochen hat, was er als bekannt voraussetzen darf und worauf er, um es zu erhalten, gelegentlich zurückgreifen muss. Einige Gruppen von Fremdwörtern haben in der Schule schon längst Beachtung gefunden und werden schon in Unterklassen in Schülerheften oder im Anhang des Lesebuchs zusammengestellt. So die Ausnahmen zur ck-Regel: Fabrik, Diktat, Musik. Wörter mit th: Theodor, Thee, Theater. Wörter mit ph: Pharaos, Philister, Telephon. T = z: Helvetia, Rätien, Revolution. Vom vierten Schuljahr an mehrt sich das fremdsprachliche Material. Man notiert es, wie's kommt, ohne Unterscheidungen. Später, der Übersicht halber, nach Sprachen geordnet. Zum Beispiel so:

Latein (römisch): Christus, Christi Geburt, in Christo Geliebte, sie kreuzigten Christum, anno 1798, Sankt Luzi-kapelle, Jesus, die Jünger Jesu, sie geisselten Jesum, pro cent, proposit! Katholiken können die Liste beträchtlich vermehren.

Englisch: Beefsteak, Roastbeef, Shilling (Sh), Washington (sh), Liverpool, Greenwich, Inlaid.

Italienisch, wie oben angedeutet. Die Zahl der französischen Fremdwörter: aber wächst im Lauf der Jahre so sehr an, dass es sich empfiehlt, sie nach Sprachgebieten zu ordnen. Zum Beispiel so (hier Raumes halber nebeneinander, in der Schule besser in senkrechten Kolonnen aufgeführt):

Personen: Alice, Armagnaken, Bourbaki, Cousine, Charles, Charlotte, Dufour, Georges, Jean, Jules, Joli, Lucie.

Essen und Trinken: Bouillon, Cailler, Confiture, Champagner, Cognac, Conserven, Dessert, Filet, Menu, Orange, Gembragout, Sauce.

Geräte: Billard, Broche, Centimeter, 1 Centime, 5 Centimes, Chaise longue, Equipage, Etui, Etagère, Fauteuil, Gaze, Medaille, Medaillon, Réaumur, Transporteur.

Berufe: Atelier (photo.), Bazar, Camionneur, Chauffeur, Chef (Küche, Feuerspritze), Commis, Coiffeur, Coiffeuse, Filochieren, Gouverneur, Hotelier, Ingenieur, Kartonage, Kondukteur, Masseur, Menagerie, Monteur, Pompier, Postillon, Portier, Rentier.

Verkehr: Abonnement, adieu, Annonce, Bagage, Barrière, Billet, Buffet, Charge, Chiffre, Emballage, Entrée (50 Rp.), Fourgon, Garage (Auto), merci, Pardon, Passagier, Perron, Quarantaine, Refusé, Retour, Bergtour, Trottoir, Visite.

Gutbesetzte Kolonnen ergeben sich auch für Militär, Geographisches, in manchen Gegenden für Hotelwesen u. a. Die vorstehenden Zusammenstellungen sind in ostschweizerischen Ortschaften entstanden.

II. In den bisherigen Ausführungen ist das Fremdwort lediglich als Bestandteil des Deutschen ins Auge gefasst worden, ohne Hintergedanken an die Erlernung fremder Sprachen. Es lasse sich aber doch fragen, ob ein Vorschüler, dessen Fremdwörtervorrat in ähnlicher Weise wie oben, natürlich unter Berücksichtigung der lokalen Verschiedenheiten, im Laufe der letzten drei, vier Schuljahre durchgearbeitet worden ist, gegenüber einem andern, bei dem das nicht der Fall ist, nicht bedeutend im Vorteil wäre, wenn er nach der Primarschulzeit etwa ins Welschland kommt oder an der Sekundarschule Französisch beginnt. Ja, man kann noch einen Schritt weiter gehen. Man hat

an verschiedenen Orten, wo an die Stelle der Ergänzungsschule ein achtes Schuljahr getreten ist, Französischunterricht eingeführt und befolgt dabei den nämlichen Lehrgang wie an Sekundar- und Mittelschulen. Ich zweifle, ob das für einen einjährigen Kursus an der Volksschule das Richtige ist, und glaube vielmehr, dass das in oben dargelegter Weise erarbeitete Fremdwörtermaterial hier der gegebene und ein rascheres Fortschreiten versprechende Ausgangspunkt wäre.

Wenden wir uns also der Frage zu, wie sich auf dieser Grundlage der erste Unterricht im Französischen gestalten würde. Die allgemeine Aufgabe, die ihm zufällt, lässt sich bündig so formulieren: Bisher war bei der Behandlung der Fremdwörter der deutsche Sprachgebrauch massgebend, fortan entscheidet der französische. Das Material ist daher einer Revision zu unterwerfen, und dabei sind Berichtigungen und Ergänzungen nach den oben genannten drei Richtungen, in denen der deutsche Sprachgebrauch vom französischen abweicht, anzubringen, nämlich nach Wortsinn, Aussprache und Schreibung. Bei den Anfängern handelt es sich vorwiegend um die beiden letzten. Wie soll sich nun diese Revision vollziehen? So einfach als möglich. Man greift ein paar Wörter mit einem gemeinsamen Element heraus, fasst lediglich diesen einen Bestandteil ins Auge und lässt die übrigen unbeachtet. Dann schreitet man weiter zu einer andern Gruppe. Da ist z. B. das Wort Kondukteur. Wir konzentrieren uns einmal auf das eu in diesen und andern Wörtern, die ersten zwei Silben Kon und duk behalten vorläufig ihren deutschen Klang. Ein andermal kommen Wörter mit u an die Reihe, dann das nasale on, dann der französische Laut für k, bis endlich das ganze Wort in französischer Lautgebung erscheint. Die Reihenfolge der Elemente ist ganz Nebensache. Zur Verdeutlichung der Sache ein paar Beispiele. Wir stellen einmal mit der Klasse die bekannten Wörter mit eu zusammen:

eu. Kondukteur, Monteur, Coiffeur, Coiffeuse, Montrœux, adieu usw. Es wird festgestellt: geschrieben eu, gesprochen ö. Ob aber das ö in allen Wörtern ganz gleich tönt: Coiffeur — Coiffeuse? Feststellung: eur offen, die übrigen eu geschlossen. Sicherer als diese dem Schüler etwas ungewohnten Bezeichnungen ist ein Lautmuster in der Mundart oder mit mundartlicher Färbung gesprochenem Schriftdeutsch — wenn sich nämlich eines findet, was nicht in allen Gegenenden der Fall ist. Uns standen die gewünschten Typen zur Verfügung. Für Coiffeur: e jöhrig Kind, en törlige Bergstiger, e hööri Hand, „Hinecht hani hender Heere Hanse Huns hondert hööri Hase höre huus.“ — hööri offenes, höre geschlossenes ö. Für Coiffeuse: Was komm' dort von der Höh? Dar Hund hat Flöh. Also: Französisch eu bezeichnet zwei wohl zu unterscheidende Laute: 1. wie in jöhrig: Coiffeur, Kondukteur usw., 2. wie in Flöh: Coiffeuse, adieu usw. Nun Übungen. Von zweierlei Art, vom Zeichen zum Laut und vom Laut zum Zeichen:

1. Lies: peur, peu, leu, leur, fleur, l'eu. Wie würde der Franzose heute, Leute, Bäute, Freude, Stren lesen?

2. Schreibe, der Lehrer spricht die gleichen und ähnlichen Silben vor, der Schüler schreibt. — Ein französischer Knabe sagt: ich war „höre“ in St. Gallen. Was meint er? — Bei der Besprechung der obigen Fremdwörter fällt noch ein Nebenprodukt ab. Der Mann ist Coiffeur, die Frau Coiffeuse. Die weibliche Form zu Masseur, Friseur? Also: männlich eur, weiblich euse.

Warum auch deutsche Wörter zu französischer Vertonung heranziehen? Nicht allein zur Vermehrung des Übungsmaterials durch sinnvolle Wörter, sondern auch und hauptsächlich, weil der Kontrast des fremden Lautes (6) am gewohnten muttersprachlichen Wort- und Klangbild (Beute) stärker empfunden wird als am fremdsprachlichen Worte, wie auch im Englischunterricht die Eigenart gewisser englischer Vokale dem Schüler durch nichts deutlicher wird, als wenn man ihm deutsche Wörter mit englischer Klangärbung vorspricht und ihn wiederholen lässt: Ofen, Hobel, nehmen, Bibliothek, Haus, mein, bitte.

an, eau. Chauffeur, Lausanne, Restaurant, Réaumur, Rouleau, Bureau usw. Feststellung von Laut und Schreibung. Dann:

1. Lies: tau, teau, bateau, gateau. Lies nach französischer Art: Paul, Auto, Herisau. Die deutsche Katze schreit miau, die welsche? Lies ferner: meu, meur, mau, meau, auteur, hauteur (Kombination mit dem vorangegangenen e).

2. Schreibe: mo auf zwei Arten (mau, meau) usw. A und B an die Tafel! Schreibt, was ich spreche, A wie der Deutsche, B wie der Franzose schreibt. Dann erscheint an der Tafel neben einander Pol und Paul, so und sau, sau usw.!

Auch hier ein Nebenprodukt. Réaumur hat ein schräges Strichlein linkswärts auf dem e. Wie würde es unbestrichelt lauten? Analog Bureau, Rouleau: Romür. Also bedeutet das Strichlein, dass man das e aussprechen müsse. Lies: Rouleau, Rouleau, Bureau, Bureau, meau, meau, fleau, fleau, Entrée, Chargé. Dann wird der Strich wohl auch auf andere Wörter gehören, wo wir nach deutschem Brauch bisher keinen gesetzt haben: Médaille, Médailon, Béton, Ingénieur, Clémenceau, Génie, Détail, Réervoir, Ménagerie, Déserteur, Refusé. „Aber, Herr Lehrer, warum bei den letzten vier Wörtern nicht auch auf dem zweiten e ein Strich, da man es doch ausspricht?“ Bravo, davon ein andermal!

u. Dufour, Buffet, Bureau, Bulle, Réaumur usw. Be-handlung wie oben. Dann: ihr ruft einander salü zum Grusse. Das ist ein französisches Wort. Also was für ein Vokal in der zweiten Silbe? Ferner: Wird der Franzose auch sagen Kondukteur (mit u in der zweiten Silbe)? Nein, sondern frz. u — ü. Damit wäre ein zweites Element des Wortes Kondukteur bereinigt. Die übrigen kommen mit Zeit und Gelegenheit auch an die Reihe. Wir haben in manchen Gegenenden der Schweiz auch für

die nasalen Vokale heimatkundliche (das Wort ist hier am Platz!) Vertreter, nämlich in den Dialektformen für Mann, Mond, Föhn, Beine. Aus diesen lassen sich die französischen Laute (ich kennzeichne sie mit Zirkumflex) herausbilden. Ganze Klasse: de Mô im Mô, en starche Pfô, es frürt im a Pâl Mâ, Mô, Pfô, Pâ, sprechet diese Wörter laut — kurz — noch kürzer! Und so Nancy, Grandson, Tambour, Champagne, Clémenceau, Centi, en gros, Emballage, Pardon, Perron, Bouillon, Pavillon, Kondukteur, Pompier, Verdun, Bulletin, Cousin, Ingénieur, Installateur, Trainsoldat. Feststellungen: Auf wieviel Arten kann à, ô, à geschrieben werden? Wie ô? — Die Kombinationen des neu Hinzukommenden mit Früherbehandelten in den Übungen werden natürlich von Stück zu Stück mannigfaltiger. Schon nach den ersten Lektionen kommt eine neue Übung hinzu: nehmt euer Französischbuch zur Hand, Seite 95, Zeile 3, lies das zweite, vierte, fünfte Wort usw. Mit der Zeit wird die Lektüre ausgereiteter, und die Schüler werden bemerken, dass der Franzose alles klein schreibt. Dann richtet man sich danach.

k, qu. Equipage, Cognac, Quarantaine usw. Schrift-deutsch ck wird immer gleich gesprochen. Aber die Dialekt-formen zu Rücken, drücken? „Min Vater hed en breite Ruge, er treid e grossi Zigertrücke.“ Ruge, Zweibrugge, roti Bagge sind das Lautmuster für frz. k, geschrieben e oder qu. Lies: liqueur, banquier, boutique, Plessurquai, carton-nage, conducteur, cognac, couvert usw.

Diese Beispiele dürften zur Erläuterung des Verfahrens genügen. Dagegen lasse ich noch einig im Lauf der Übungen aus dem Fremdwortmaterial gezogene Zusammenstellungen folgen, deren Zweck unmittelbar einleuchtet (wobei wieder daran zu erinnern ist, dass in der Schule vertikale Kolonnen besser sind).

Der Buchstabe g:

1. Gouverneur, fourgon, garage, bagage, blagueur, chaise longue.
2. Logis, gilet, chargé, ménagerie, genieren, bagage, garage, courage, genie.
3. Blagueur-blagueur, drogerie-droguerie, Georges-gorges.

Schreibung der sch-Laute.

1. Chauffeur, broche, chalet, Champagner.
2. Logis, chargé usw. — Joli, Dijon, Jules, Jacques, Jean.

Der Buchstabe c.

1. Alice, centimeter, Lucie, Nancy.
2. Cartonnage, cousin, cognac, couvert, excusez!
3. Besançon, façon.

Schreibung des scharfen und des summenden s-Lautes.

1. Fass, Rosse: Alice, Nancy .. Besançon, façon .. sapeur, Grandson, Sauce .. dessert, masseur .. portion, ration, munition, ration, addition .. Aber: portier, rentier, Pontarlier.
 2. Rose: Cousine, Lausanne, Besançon .. bazar, gaze.
- Endkonsonanten.
- t: Dessert, chalet, gilet, billet, buffet, restaurant, Héricourt, couvert, flobert, Robert, Albert.
 - x: Montreux, Bordeaux, 2 rouleaux, 2 bureaux.
 - r: 1. coiffeur, 2. réservoir, 3. portier.
 - d: billard, café du Nord.

Wortfamilien. Masseur, massage .. massieren — Logis .. logieren — Etage, étagère — Béton .. betonieren salut .. salutieren — table d'hôtes, hôtel, hôtelier, hôtellerie — nation, national — médaille, médailon, blagueur .. blagieren — continent, continental — commis, commission .. Kommissionär .. visite .. visitieren.

Zu all diesen Übungen muss aber von Früh an eine Ergänzung nach der physiologischen Seite hinzukommen: die Trainierung des Mundwerks. Dazu sind folgende Requisiten notwendig: ein Bogen weisses Zeitungspapier, ein Fass Tinte, ein gespitztes Zündhölzchen und ein Lineal. Mit dem Zündhölzchen schreibt man die zu übenden Silben in dicken Lettern auf das Papier, und die Klasse liest in wechselndem Solo- und Chorgesang, was der Lehrer an der Tafel zeigt. Jede Stunde ein paar Minuten. Und zwar am Anfang der Stunde. Denn am Ende weiß man's oder kommt sonst nicht dazu. Mechanischer Drill! Und doch nicht blos mechanisch. Denn der Schüler ist sich wohl bewusst, wo das Übungsmaterial herstammt. Und zwar gehören auf diese Tabelle durchaus nicht blos die bekannten Nasallaute, in denen man die Hauptschwierigkeit der französischen Aussprache zu erblicken pflegt. Dahin gehören noch eine Reihe anderer Dinge. Der Deutsche hat keine Schwierigkeit, frz. bataillon auszusprechen, aber er spricht bataille gemütlich wie heil, steil. Er sagt richtig Champagner, aber in Champagne geht das j in den Diphthong ei über, wie in Stein, Bein. In beiden Fällen muss daher das auslautende ill und gn mit nachtönendem dumpfen ô geübt werden. Wir sprechen buffet und billet mit geschlossenem e, das muss natürlich ausgetrieben werden. Wir sind geneigt, in toilette auf das o den Hochtönen zu legen und lassen eine Oktave tiefer das a folgen. Dem muss schon bei der Behandlung des o vorgebeugt werden. Coiffeur — Anlaut wie Froschgequak: qua, qua, wie Etui = etui. Wie würde ein Franzose das deutsche Wort „etwa“ wiedergeben? Natürlich étoi. Aber die deutsche Sprechgewohnheit drängt immer wieder zur Betonung móa, tóa, póa. Daher täglicher Drill! Der Deutsche spricht La Chaux-de-Fonds, le fils, la fille mit weichem sch und f. Denn wir sind gewohnt, die beiden Laute am Wortanfang schwach zu sprechen: e schön! Frou, ein fine Chopf, dagegen im Auslaut, wenn auch nicht ausnahmslos, mit gröserer Energie: Schlaf, grif, streifen, Federwisch, Tusch. Daraus die Nutzanwendung: man muss den Schüler veranlassen, frz. anlautendes sch, f und s an das vorausgehende Wort zu hängen, dann kommt die Sache ins Blei: Löt el — le fils. Aber wa: Bestand haben soll, muss durch Übung 'n Fleisch und Blut übergehen. Was immer im Laufe des Unterrichts typische, sozusagen konstitutionelle Aussprachschwierigkeiten ans Licht fördert, kommt auf den Index, der mit der Zeit folgende oder ähnliche Nummern aufweist:

Gut aussprechen!

pan, pin, pon, pun.
médailon, médaille, bouillon, bouille, fauteuil.
Champagner, Champagne, cognac, eugne.
Brett: billet, buffet, chalet.
qua: coiffeur, étui, etwa, toi, moi, roi.

Asche: la Chaux, Löffel: le fils, Lasse: la sœur.
frô: chiffre, blô: able, raisonnable.
Georges, Georges, chargé.
Besançon (2, ss).

Endlich, wie lang soll dieser Kursus dauern? Das hängt von verschiedenen Umständen ab. Erstens von der Reichhaltigkeit des dem Schüler zu Gebote stehenden Fremdwörtervorrats. Zweitens von der Art, wie die deutschsprachliche Behandlung desselben vorgearbeitet hat. Hat sie der Sache genug getan, so schüttet sich das Französische davon ab wie die reife Frucht vom Baume, und ein gros. Drittens aber ist gar nicht gesagt, dass dieser propädeutische Kursus in einem Zuge abgewickelt werden müsse. Man kann auch nach dem Lehrbuch gehen und das bekannte Material abschnittweise als Vorübung benutzen. Und endlich genügt ja zur Einführung ins Französische eine kleine Zahl von Wörtern gleicher Art. Den Rest kann man füglich an den synthetischen Unterricht anhängen, um ihm seiner Herkunftsprache wieder einzuverleiben.

Herr Professor E. Tappolet weist im Augustheft 1919 von Wissen und Leben, wo er eine Liane für das Fremdwort im Deutschen einlegt, auf eine Anzahl in der eidgen. Verwaltung und im öffentlichen Leben der Schweiz gebräuchlicher Wörter lateinisch-französischen Ursprungs hin und erwartet von diesem gemeinsamen Wortschatz der Welschen und Deutschen für beide Teile einen Vorteil für die Erlernung der fremden Sprache, einen Vorteil allerdings, sagt er, den man nicht alkoholisch anschlagen dürfe, denn die Zahl dieser Wörter sei nicht gross. Ich konstatiere gerne dass auch Hr. Tappolet die Möglichkeit der Verwertung des Fremdworts zur Spracherlernung, wenn auch nur in einer allgemeinen Andeutung, bejaht. Zu seinem Vorbehalt ist jedoch zu bemerken, dass für jede Schule hier wie in allem Heimatkundlichen nicht sowohl der Allgemeinbesitz als der lokale Bestand massgebend, dass aber auch die Zahl in der deutschen Schweiz allgemein verbreiteter Fremdwörter nicht klein ist. Allerdings liegt für den Lehrer die vielleicht auch hier nicht umgangene Gefahr nahe, dass er unter dem Zwange der Idee zu fernliegendes Material heranziehe. Es geht dem Wegesucher leicht wie dem Ferienfrohen bei der Planierung seiner Reise: die Bergspitzen liegen auf der Karte so nah bei einander — die nehme ich auch noch mit, ach, und auch die! Und bei der Ausführung des Planes gebricht es an Zeit, Kraft und Geld. Um aber in unserer Frage über das Zuviel und Gerecht zu entscheiden, ist es in erster Linie notwendig, das einschlägige Material zu sammeln und zu sichten. Damit einen Anfang zu machen, ist der erste Zweck dieses Aufsatzes. Der andere aber ist der, daran zu erinnern, dass das im Heimatleben Erfahrene und Erworogene den fruchtbringendsten Ausgangspunkt und das zuverlässigste Organ für die Aufnahme des Andersartigen und Fremden an die Hand gibt, und dass nicht einzusehen ist, warum der elementare Französischunterricht sich nicht unter das allgemeine Gesetz stellen sollte.

Ein Schulbesuch.

Kurz vor Weihnachten machte ich noch einen Schulbesuch. Diesmal eigentlich aus Langeweile. Es ist bitter, wenn einen am Morgen die Langeweile heimsucht, jene müde, graue Langeweile, die kein Lächeln und keine Träne kennt. Aber die Augen schmerzten mich vom Lesen an langen Abenden, die Kammer war dümmrig und düster, draussen hing der Nebel im feuchten Geäste der Bäume.

Irgendwoher wehte ein Morgenlied reiner Kinderstimmen. Da machte ich mich auf, schlenderte über den stillen Oxfordner Marktplatz und betrat ein Schulhaus, das mit roten Backsteinmauern aus dem Nebel schimmerte. Ein Mittelbau, den eine Kuppel überwölbt, zwei Flankenbauten mit den Klassenzimmern. Man betritt zuerst die geräumige Schulhalle, in die das Licht aus der fensterhellen Kuppel fliesst. Hier sammelt sich am Morgen die ganze Schülerschar zu Gebet und Morgenlied. Jetzt war es still, nur ein Kaminfeuer summte. Die Klassen waren schon an

der Arbeit. Durch Glastüren schaute ich ernste Lehrergesichter, Wandtafeln mit Lehrsätzen, Zahlen, Formeln, Bubenköpfe über Hefte und Bücher gebeugt, ein Knabenchor las langsam, laut und gleichmässig. Ich zögerte, sollte ich stören oder umkehren. Aber da war schon der Schullehrer, las meine Empfehlung, nickte freundlich zu meinem Begehr, und ein älterer Schüler kam, mich durch die Klassen zu führen. Ich hörte, dass die Examen vorbei seien, und wo immer ein junges Gesicht auftauchte, strahlte Weihnachts- und Ferienfreude. In der Art, wie die Knaben eine Treppe mit wenigen, hastigen Sätzen auf- und abgingen, eine Türe klinkten oder sich aus einer Bank schwangen, war bereits etwas von der Ferienfreiheit, so sehr diese gebändigt und im Zaum gehalten war. O Jugendfreiheit, Knabenträume!

Aber dann regte sich der Schulmeister in mir. Ich wollte eine Lektion anhören und das System der Darbietung beachten. Es ist fraglos von Wichtigkeit, aber ich vergaß meinen Vorsatz. 11—14jährige Knaben schossen auf, als ich eintrat und fünfzig blitzende Augenpaare kritisierten mich. Dann bekam ich ein Büchlein in die Hand. Ein unscheinbares, grünes Büchlein: Shakespeare — Kaufmann von Venedig. Wie, lesen diese 11 bis 14jährigen Buben Shakespeare? Sie lassen ihn wirklich und lassen ihn gut. Der Farbenzauber und träumerische Wellenschlag Venedigs füllte allmähhil die Schulstube. Da schritten all die edlen Gestalten, diese tolstantischen Kaufleute, die so unmodern das Geld verachten. Da war Porzia, lieb wie die Tanze und klug wie die Schlange. Da wetzte der Jude sein Messer, das Geld zurückweisend und auf dem Recht beharrnd. Wie blitzten die Bubenaugen! Aber sie folgten nicht nur dem grausamen Juden. Auf die Stirnen dieser Knabenköpfe trat jene Nachdenklichkeit und Milde, die den Freund und Philosophen Antonio kleidet. Jene Menschlichkeit, die allein aus dem Chaos unserer Tage führt.

Ich ging etwas nachdenklich nach Hause. Ich dachte an all das Geschrei über Erziehungsreformen, an all das Suchen, Tasten, Zaudern. Wo immer aber die unverdorbene Jugend an die Werke der Grossen kommt, entbrennt sie in Begeisterung und zeigt eine geheimnisvolle Vertrautheit mit den ursprünglichsten Schönheiten. Denn aus diesen Werken leuchtet die reine Güte und paradiesische Einfachheit, strahlt jenes Feuer, für das in jedem Menschenherzen ein siller Herd bereitet ist.

M. S. ¶

— Gute Erfahrungen habe ich damit gemacht, dass ich je in der letzten Wochenstunde etwas aus dem Pestalozzi-Schülerkalender zur Sprache brachte. Die meisten Schüler sind in dessen Besitz. Da zeigte sich, wer aufmerksam zu lesen, sich etwas zu merken, zu lernen verstand. Der Inhalt des Kalenders offenbarte seinen Reichtum, dessen die Schüler erst durch die Besprechung recht gewahr wurden, so dass ihnen das Schatzkästlein eine Quelle der Freude und Belohnung wurde. Erfreulich ist auch der Eifer, mit dem Schüler berichten, wenn allen in der Klasse das gleiche Büchlein (Jugendschriften der J.-Schr.-Kommission, Konigen-Heft) zum Lesen gegeben wird. Dabei spiegelt sich Vorliebe, Verständnis und Beachtung der verschiedenen Dinge, die sich bald aus der Fam lie (Beschäftigung) oder Eigenart der Kinder erklären lassen, sich aber oft recht gut ergänzen.

J. F. H.

— Eine Übung, welche die „alte Schule“ pflegte, ist in der Gegenwart ganz vergessen worden, m. E. mit Unrecht, nämlich das Üben im Lesen der Handschriften. Ich kam zufällig in den Besitz eines vom Bündnerischen Lehrerverein in den 1840er Jahren herausgegebenen Büchleins, das die Einführung in den Briefwechsel, aber auch die Kenntnis der verschiedenen Schriften bezeichnet. Die Schüler zeigen dafür Interesse. Der Lehrer hat im Anschluss an diese Tätigkeit Gelegenheit, das Wort Graphologie zu erläutern und auf die Wichtigkeit z. B. bei Ausschreibungen von Stellen, in Gerichtsachen usw. hinzuweisen. ab.

Die Reinhardtschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen, auch dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.